

# Verhandlungsschrift

über die

42. öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom **26. Februar 2015** in der Landesmusikschule Gunskirchen – Vortragssaal.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.35 Uhr

## A N W E S E N D E

### Die Gemeindevorstandsmitglieder:

- |                                     |                            |
|-------------------------------------|----------------------------|
| 1. Bgm. Josef Sturmair              | 5. GV Friedrich Nagl       |
| 2. Vbgm. Christine Pühringer        | 6. GV Dr. Josef Kaiblinger |
| 3. Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger |                            |
| 4. GV Maximilian Feischl            |                            |

### Die Gemeinderatsmitglieder

- |   |                             |
|---|-----------------------------|
| 7. Ursula Buchinger                               | 16. Klaus Wiesinger         |
| 8. Dr. Gustav Leitner                             | 17. Walter Olinger          |
| 9. Christine Neuwirth                             | 18. Mag. Peter Reinhofer    |
| 10. Karl Gruber                                   | 19. Christian Renner        |
| 11. Mag. Hermann Mittermayr                       | 20. Martin Höpolseder       |
| 12. Christian Paltinger                           | 21. Simon Zepko             |
| 13. Josef Wimmer                                  | 22. Johann Eder             |
| 14. Ing. Peter Zirsch                             | 23. Christian Kogler        |
| 15. Klaus Horninger                               |                             |
| 24. Ersatzmitglied f. GR Mag. Patrick Mayr        | ..... Anton Harringer       |
| 25. Ersatzmitglied f. GR Markus Bayer             | ..... Christian Schöffmann  |
| 26. Ersatzmitglied f. GR Ing. Norbert Schönhöfer  | ..... Christian Sturmair    |
| 27. Ersatzmitglied f. GV Ingrid Mair              | ..... Jochen Leitner        |
| 28. Ersatzmitglied f. GR Michael Seiler           | ..... Christian Zirhan      |
| 29. Ersatzmitglied f. GR Anita Huber              | ..... Mag. Ursula Pieringer |
| 30. Ersatzmitglied f. GR Markus Schauer           | ..... Michael Gelbmann      |
| 31. Ersatzmitglied f. GR KommR Helmut Oberndorfer | ..... Ralf Oberndorfer      |

Die Ersatzmitglieder der ÖVP Fraktion, Annette Freimüller, Christoph Bachler, Gregor Swoboda, Jürgen Mörth, Andreas Mittermayr, Gerald Huemer, Michael Weber, Barbara Knoll, Gerold Steinhuber, Birgit Pühringer und Gerhard Lindinger sind entschuldigt ferngeblieben.

Die Ersatzmitglieder der SPÖ Fraktion, Johann Luttinger, Karl Habermann, Manuel Steindl, Silvia Adami, Franz Werndl, Siegfried Wambacher, Johanna Kranzpiller, Martina Gärtner, Walter Nöstlinger und Michael Aichinger sind entschuldigt ferngeblieben.

Das Ersatzmitglied der FPÖ, Ing. Hans Diethard Lehner, ist entschuldigt ferngeblieben.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde,
- b) die Verständigung hiezu gemäß des vorliegenden Sitzungsplanes mittels RsB am 16. Dezember 2014 und die Bekanntgabe der Tagesordnung am 19. Februar 2015 schriftlich an alle Mitglieder erfolgt ist,
- c) die Abhaltung der Sitzung gemäß § 53, Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 kundgemacht wurde,
- d) die Abstimmung per Handerhebung erfolgt,
- e) die Beschlussfassung gegeben ist.

Der Vorsitzende bestimmt Herrn Karl Zwirchmair als Schriftführer. Sodann weist er darauf hin, dass

- a) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung gemäß § 54 Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 im Gemeindeamt zur Einsicht für die Mitglieder des Gemeinderates auflag,
- b) den Fraktionen rechtzeitig eine Abschrift der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung zugestellt wurde,
- c) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und es den Mitgliedern des Gemeinderates freisteht, gegen den Inhalt der letzten Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich Einwendungen zu erheben,
- d) der Gemeinderat über eventuelle Anträge auf Abänderung der Verhandlungsschrift am Schluss der Sitzung zu beschließen hat.

## Tagesordnung:

1. Dienstpostenplan – Genehmigung
2. Personalbeirat – Bestellung der Dienstnehmersvertreter (§ 14 (5) OÖ. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz – OÖ. GDG 2002)
3. FF Fernreith RLF-A 2000; Grundsatzbeschluss
4. Plan über die Sport- und Freizeitanlage „am Hagen“ – Beschlussfassung
5. Veräußerung von Grünflächen aus der gemeindeeigenen Liegenschaft EZ 92, KG Fallsbach (Thal) – Abschluss Kaufvertrag;
6. Verpachtung des Grundstückes 1592, KG Fallsbach, zur landwirtschaftlichen Bewirtschaftung – Abschluss Pachtvertrag;
7. Raiffeisenbank Gunskirchen; Rahmenvereinbarung für das Kontokorrentkonto der Marktgemeinde Gunskirchen
8. Raiffeisenbank Gunskirchen; Rahmenvereinbarung für das Kontokorrentkonto der VFI & Co KG
9. VFI & Co KG; Prüfung durch das Finanzamt Grieskirchen-Wels betreffend Umsatzsteuer für den Zeitraum Jänner bis Dezember 2014
10. Abschluss eines Leasingvertrages für den Ankauf einer Kehrmaschine
11. Fremdwährungsdarlehen für die Wasserversorgungsanlage BA 04; Vorlage der Berechnungsunterlagen betreffend Ausstieg/Verbleib im Fremdwährungsdarlehen
12. Kulturprogramm 2015
13. Straßenbauprogramm 2015
14. Energie AG Netz GmbH – Nutzung von öffentlichem Gut (Zustimmungsvertrag) zur Verlegung einer 30 KV-Leitung in der Wimpassinger Straße und in Moostal-Bachstelzenweg
15. Wohnanlage Porschestraße – vorübergehende Nutzung öffentliches Gut – Vereinbarung
16. Hochwasserentlastungskanal für den Sallingergraben – Einräumung einer Dienstbarkeit – über das neu gebildete Grundstück 97/3, KG. Grünbach
17. Wasserleitungsbaulos BA 08 – Annahme des Fördervertrages
18. Stadt Wels – Überarbeitung Entwicklungskonzept, ÖEK 2015 Funktionsteil; Stellungnahme der Marktgemeinde Gunskirchen
19. Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 – Änderung Nr. 33  
Ansuchen von Claudia Hautzeneder u. Maria Schönberger, Fernreith 13, Gunskirchen betreffend die Umwidmung einer Teilfläche der Parzellen Nr. 509 u. 511/1, KG. Grünbach von derzeit Grünland – Landwirtschaftsfläche in Bauland – Dorfgebiet (Ortschaft Fernreith) - Beschlussfassung
20. Prüfungsausschuss-Bericht über die Sitzung am 25. September 2014
21. Prüfungsausschuss-Bericht über die Sitzung am 4. Dez.2014;
22. Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 53 Abs. 2 der Oö. GemO. 1990
23. Allfälliges

## **1. Dienstpostenplan - Genehmigung**

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Durch ein Versehen wurde der Dienstpostenplan nicht – so wie in den Vorjahren – mit dem Voranschlag in der Gemeinderatssitzung am 16.12.2014 mit beschlossen, obwohl er bereits vorgelegen ist. Der aktuelle Dienstpostenplan wurde geringfügig den neuen Dienststellen angepasst (2013 Anzahl FTE 129,9 – 2014 Anzahl FTE 131,85). Ein Großteil der Erhöhung ist durch die Betreuung in der Kinderbetreuung bzw. in der Pflege entstanden.

**Antrag:** (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Beiliegender Dienstpostenplan wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## 2. Personalbeirat – Bestellung der Dienstnehmervertreter (§ 14 (5) OÖ. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz – OÖ. GDG 2002)

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Zur Begutachtung der auf Grund von Stellenausschreibungen eingelangten Bewerbungen und zur Abgabe eines Weiterbestellungsgutachtens ist in jeder Gemeinde ein Personalbeirat einzurichten. Der Personalbeirat besteht aus vier Dienstgebervvertretern und drei Dienstnehmervertretern.

Herr Thomas Mitterhuber legte am 4. Dezember 2014 seine Funktion als Personalvertretungsobmann zurück.

Am 18. Dezember 2014 wurde Frau Elisabeth Riesel von den gewählten Funktionären als Personalvertretungsobfrau nominiert. Die anderen Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder haben sich nicht verändert.

Auf Grund der Nachwahl ist die neue Dienstnehmervertretung durch den Gemeinderat zu bestellen. Weiters ist für jedes Mitglied des Personalbeirates ein Ersatzmitglied zu bestellen.

Von Seiten der Personalvertretung werden folgende Bedienstete vorgeschlagen:

als Mitglieder:

Elisabeth Riesel  
Daniel Übermasser, MBA MPA  
Maria Schwaiger

als Ersatzmitglieder:

Andrea Mayr  
Brigitte Grabmer  
Harald Eichmeir

Da es sich bei der Besetzung der Dienstnehmervertreter des Personalbeirates um keine Wahl handelt, hat der Gemeinderat hierüber Beschluss zu fassen.

Antrag: (Bürgermeister Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Der Gemeinderat bestellt auf Grund des Vorschlages der Personalvertretung als Dienstnehmervertreter im Personalbeirat:**

**als Mitglieder:**

**Elisabeth Riesel  
Daniel Übermasser, MBA MPA  
Maria Schwaiger**

**als Ersatzmitglieder:**

**Andrea Mayr  
Brigitte Grabmer  
Harald Eichmeir**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

### **3. FF Fernreith - Ankauf RLF-A 2000; Grundsatzbeschluss**

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Das Kommando der FF Fernreith beabsichtigt das alte Tanklöschfahrzeug 2000 des Typs Steyr, Baujahr 1992, zu ersetzen.

Gemäß Feuerwehrfahrzeugbeschaffungsplan vom 6.3.2014 ist vorgesehen, das alte TLF-A 2000 durch ein neues Rüstlöschfahrzeug (RLF-A 2000) zu ersetzen.

Die Anschaffungskosten aus heutiger Sicht betragen ca. € 360.000,--. Der Landesfeuerwehrverband fördert dieses Fahrzeug mit ca. € 107.000,--. Die BZ-Mittel des Landes OÖ. betragen ebenfalls € 107.000,--, wobei der Anteilsbetrag der Marktgemeinde Gunskirchen ca. 136.000,-- sein wird und der Eigenmittelanteil der FF Fernreith ca. € 15.000,-- beträgt.

Voraussetzung für die Zuerkennung der Beihilfemittel des Oö. Landesfeuerwehrkommandos ist ein Grundsatzbeschluss der Marktgemeinde Gunskirchen betreffend den Fahrzeugankauf.

Die finanziellen Mittel für den Ankauf des RLF-A 2000 wurden in der mittelfristigen Finanzplanung der Marktgemeinde Gunskirchen berücksichtigt. Der Austausch des TLF-A 2000 ist für 2018 geplant.

Angebote für den geplanten Austausch des Fahrzeuges liegen noch nicht vor, diese werden rechtzeitig vor dem Ankauf eingeholt, sowie detaillierte Verkaufsgespräche bzw. Verhandlungen geführt.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Die Marktgemeinde Gunskirchen stimmt grundsätzlich dem Ankauf eines RLF-A 2000, zu einem Anschaffungswert von ca. € 360.000,-- (inkl. MWSt.) zu.**

**Das gegenständliche Vorhaben wurde im MFP der Marktgemeinde Gunskirchen 2015 - 2019 berücksichtigt.**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

#### **4. Plan über die Sport- und Freizeitanlagen „am Hagen“ - Beschlussfassung**

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Aufbauend auf die bisherigen Planungen und vorliegenden Bewilligungen (Forst-, Naturschutz- und Wasserrecht) soll nun die detaillierte Planung der Sport- und Freizeitanlagen erfolgen.

Die Grundlagen für die bisherigen Planungen stellen folgende Unterlagen dar:

- Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 aus 2001, Flächenwidmungsplan Nr. 6 aus 2001 und Flächenwidmungsplan Nr. 7 aus 2009, welche die für die Sport- und Freizeitanlage „am Hagen“ geplanten Flächen als Grünland mit der Sonderausweisung „SPEZ – Sport- und Erholungszentrum“ mit dem Zusatz (wird abgesenkt – Lärmschutz) beinhalten;
- Funktionskonzept (Masterplan) vom 14.07.2011 und Variante 2.3 vom 26.06.2012;

Für die geländegestaltenden Maßnahmen (Absenkung des Geländes um 6 m zum Lärmschutz für die umliegenden Wohnbebauungen (bestehend und geplant) in Vorbereitung für das Sport- und Freizeitzentrum Gunskirchen liegen folgende Bewilligungen vor:

- nach dem Forstrechtsgesetz – Bescheid v. 25.6.2013, GZ 110-130-2012;
- nach dem Naturschutzgesetz, Bescheid v. 25.6.2013, GZ 110-130-2012;
- nach dem Wasserrechtsgesetz, Bescheid v. 12.11.2013, GZ Wa-10-46-2013/A/Gro;

Auf Grundlage vorgenannter Planungen und Bewilligungen wird derzeit die Absenkung des Geländes als 1. Schritt der Realisierungsphase umgesetzt.

Das künftige Sport- und Freizeitzentrum „am Hagen“ soll nun aufbauend auf den Masterplan im Detail folgende Anlagen beinhalten:

##### **Für den Fußball:**

Ein Hauptspielfeld in der Größe von ca. 106 x 68 m;

Ein Trainingsfeld im Ausmaß von ca. 96 x 68 m;

Ein Kleinspielfeld im Ausmaß von 68 x 40 m;

Ein Clubhaus mit einer Nutzfläche von ca. 240 m<sup>2</sup> und einer angegliederten Tribüne für ca. 150 Besucher am Hauptspielfeld;

Einen Kinderspielfeld zwischen Haupt- und Trainingsspielfeld;

##### **Für Tennis:**

Insgesamt 8 Tennisplätze, davon 6 Freiplätze und 2 Plätze mit der Möglichkeit einer Überbauung einschließlich Umkleideräumlichkeiten und WC-Anlage;

##### **Stocksport:**

Eine Stocksporthalle mit 4 Stockbahnen einschließlich Nebenanlagen sowie der Erweiterungsmöglichkeit um zwei Stockbahnen;

##### **Öffentliche Anlagen:**

Eine Multisportanlage 30 x 15 m;

Ein Skaterplatz 33 x 15 m;

Zwei Beachvolleyballplätze à 26 x 15 m;

Einen Abenteuerspielplatz;

Weiters beinhaltet die Planung die Einzäunungen, eine Flutlichtanlage für das Trainings- und Kleinspielfeld, die Aufschließungswege und Parkplätze sowie Erhaltungswege im Bereich der Böschungen und des Lärmschutzwalls.

Die Anordnung der einzelnen Sportanlagen, die Einzäunungen, die Erschließungen sind im vorliegenden Plan, erstellt vom Büro Sportplan SPISAK, v. 5.2.2015, Index I dargestellt. Anzumerken ist, dass zur Optimierung der Flächennutzung die vorerst geplante Aufforstungsfläche, anschließend an das Trainingsfeld, geringfügig reduziert werden soll.

Dargestellt im Lageplan ist auch die künftige „Dahlienstraße-West“, welche gleichzeitig die verkehrsmäßige Hauptaufschließung des Sportzentrums darstellt. Die Erschließung für den Fußgänger- und Radfahrverkehr soll über die verlängerte Ligusterstraße und über die an die Ligusterstraße anschließenden, zum Teil bestehenden und geplanten Fuß- und Radwegen, ausgewiesen in den Bebauungsplänen Nr 46 „Fliederstraße 2“ und Nr. 56 „Wiesbauergründe“, erfolgen.

Dieser Plan soll nun die Grundlage für die Beantragung des 2. Teiles der Bewilligung nach dem Oö. Naturschutzgesetz 2001 im Sinne §5 Ziffer 5 bilden.

In die bisherigen Entwurfsplanungen einbezogen wurde auch die Direktion Bildung und Gesellschaft des Amtes der OÖ. Landesregierung. Entsprechend der diesbezüglich vorliegenden Stellungnahme vom 8. April 2014 wird für die Clubräumlichkeiten eine max. Nutzfläche von 240 m<sup>2</sup> akzeptiert.

Zum Clubgebäude mit Tribüne liegt eine überarbeitete Entwurfsplanung von DI Huemer lt. Anlage vom 15.02.2015 vor.

Zur Kostendämpfung und Erreichung des Kostenrahmens nach den Vorgaben des Landes waren noch Einsparungen erforderlich. Daher wurden die Tribünenflächen und das Vordach beim Klubgebäude reduziert und muss bei diversen Ausführungen noch eingespart werden.

Gemäß den vorliegenden Kostenschätzungen v. Büro Baumeister Aschl betragen die Gesamtkosten nunmehr € 523.302,-- inkl. Mwst. für das Clubhaus und € 139.529,99 für die Tribünenanlage (Sitzstufen und erweitertes Vordach Clubheim). Diese Kosten liegen aber noch geringfügig über den Kostenvorgaben des Landes.

Realisiert soll das geplante Sport- und Freizeitzentrum in mehreren Etappen, in Abhängigkeit von einer gesicherten Finanzierung, werden.

Folgende Sportanlagen und Nebenanlagen wären für eine Realisierung in der ersten Etappe geplant:

#### Fußball:

Hauptspielfeld, Trainingsfeld, Kleinspielfeld, einschließlich Kinderspielplatz, Bewässerung, Einfriedungen

#### Öffentliche Anlagen:

Abenteuerspielplatz, Multisportanlage, 1 Beachvolleyballplatz, Skaterbahnen, 2 Stocksportbahnen sowie die Errichtung der Parkplätze, der befestigten Wegflächen, der Erhaltungswege und die Gestaltung der Lärmschutzwälle und Böschungen

Die Gesamtkosten betragen auf Basis einer Grobkostenschätzung lt. angeschlossener Tabelle hierfür gerundet ca. € 2.310.000,-- inkl. MWSt.

Von Seiten des Landes sind zu den Sportanlagen ca. 25% von den Normkosten zu erwarten. Aufschließungen, befestigte Wege, Parkplätze, Spielplätze, Erhaltungswege, Böschungs- und Erdwallgestaltungen werden nicht gefördert. Für das Clubgebäude werden gesonderte BZ und LZ-Mittel erwartet wobei hier auch nur die Bauwerkskosten gefördert werden.

Zur Baufreimachung ist bekannterweise auch die im Bereich der geplanten Sportanlagen bestehende 30-KV-Leitung umzulegen. Es hat diesbezüglich bereits mehrere Planungsvarianten gegeben. Für eine Umlegung der Freileitung würde sich eine Änderung der Überspannung beim Grundstück 810/2 ergeben. Lt. Energie-AG ist jedoch keine Zustimmung von den betroffenen Grundeigentümern diesbezüglich zu erwarten. Auf Grund dessen ist eine Verkabelung im Umlegungsbereich erforderlich. Seitens der Energie-AG wird derzeit auch noch eine großräumigere Verkabelung geprüft. Bei dieser Variante würde die 30-KV-Freileitung bereits nördlich der ÖBB-Trasse enden und als Erdverkabelung unter der ÖBB-Trasse und dann in der neuen Aufschließungsstraße der „Wiesbauer-Gründe“ und in der verlängerten Ligusterstraße bis zum Abspannungsmast auf Grundstück 807/1 geführt werden. Der Kostenanteil der Gemeinde ist dafür im Detail noch nicht bekannt. Derzeit ist ein Kostenbeitrag von ca. € 65.266,- in der Vereinbarung mit der Fa. Welser Kieswerke eingeplant. Allfällige Mehrkosten dzt. noch nicht bekannt.

Der nun vorliegende Plan über die vorgenannten Sportanlagen wurde in mehreren Gesprächsrunden, abschließend in der Sitzung des Beirates zur Errichtung des Sportzentrums am 10.02.2015 beraten. Zu dieser Sitzung waren auch die Vertreter der beiden Sportvereine (Union und Askö) eingeladen und auch anwesend.

Vom Beirat und von den Vertretern der Union wurde angeregt, dass das Trainingsfeld und das Kleinspielfeld aus fußballorganisatorischen Gründen lagemäßig getauscht werden soll. Seitens des Amtes ist dazu anzumerken, dass damit das Kleinspielfeld außerhalb der Vereinszeiten wesentlich schlechter öffentlich zugänglich ist.

Weiters wird vom Beirat angeregt, dass der Abenteuerspielplatz außerhalb der Sportanlage angelegt und zur Begradigung an der Süd-Seite geringfügige Grundflächen aus den Grundstücken 810/2 und 807/1 erworben werden sollten. In diesen zwei Punkten werden Gespräche mit den umliegenden bzw. betroffenen Grundbesitzern empfohlen.

Unter Berücksichtigung dieser Punkte wird vom Beirat mehrheitlich die weitere Umsetzung des Projektes auf Grundlage der nun vorliegenden Pläne v. Büro Sportplan SPISAK v. 5.2.2015, Index I und der Entwurfsplanung über das Clubgebäude von DI Huemer, unter Berücksichtigung der Kostendämpfungsmaßnahmen wie vorher beschrieben, empfohlen.

Hinsichtlich Änderung der Anordnung des Kleinspielfeldes liegt bereits ein geänderter Plan vom Büro Sportplan Spisak, vom 12.02.2015, Index J vor. Hinsichtlich Spielplatz im Bereich des geplanten Sportzentrums wird seitens des Amtes darauf hingewiesen, dass der Standort auch dem Spielplatzkonzept, welches im Raumordnungsausschuss beraten wurde, entspricht. Für diesen Standort spricht jedenfalls die Nähe zum Bedarf (umliegende Siedlungsgebiete) keine isolierte Lage – einsehbar von den Sportanlagen, keine unmittelbar angrenzende Wohnbebauung..

*Ergänzend erklärt Bauamtsleiter Franz Mallinger anhand von Plänen die Situierung der einzelnen Sportflächen und die Raumanordnung des Clubheimes.*

### **Wechselrede:**

GR Walter Olinger gibt bekannt, dass die Mitglieder der SPÖ Fraktion voll hinter dem Projekt Sport- und Freizeitzentrum stehen und je eher dieses realisiert werden könne, umso lieber sei es ihnen. Allerdings müssen gewisse Voraussetzungen und Gegebenheiten eingehalten werden und er stellt diesbezüglich folgende Fragen und Bedingungen:

Wichtig sei der Schutz der Anrainer durch die Zu- und Abfahrt zum Sportzentrum.

Wer ist der Betreiber der neuen Anlage, sei dies die Marktgemeinde Gunskirchen, ein Verein oder eine sonstige Institution?

Gebe es eine Kalkulation der Folgekosten durch zusätzliches Personal oder erfolgt der laufende Betrieb durch Vereine?

Wichtig sei auch die Information der Gemeindebürger im Rahmen einer ordentlichen Projektpräsentation, wo man der Bevölkerung auch Rede und Antwort stehe.

Weiters stelle sich die Frage, ob die einzelnen Ausbaustufen der Sportstätten in Absprache mit den Sportvereinen erfolgen und ob diese auch von diesen gewollt seien.

Daher stelle er den Antrag diesen Tagesordnungspunkt zu weiteren Beratungen dem zuständigen Ausschuss zu übertragen.

GR Simon Zepko sagt, er sei aufgrund der Bürgeranwaltsendung von mehreren Bewohnern angesprochen worden, ob er den von Herrn Amtsleiter Mag. Stürzlinger zitierten Plan kenne. Er kenne keinen konkreten Plan und wisse auch von anderen Mitgliedern des Sport- und Kulturausschusses, dass diese ebenso unwissend seien. Er halte es für eine Zumutung in diesem Rahmen, aufgrund der nun gegebenen Informationen, einem derartigen Projekt in Millionenhöhe die Zustimmung zu erteilen.

Bürgermeister Josef Sturmair antwortet, die Gesamtstrukturierung, wie auch Spielplätze und Straßenführung seien in mehreren Ausschüssen, wie Straßenausschuss, Raumordnungsausschuss und sonstigen Organen beraten worden. In Folge habe es einen Auftrag an einen Planer gegeben, dessen Plan Grundlage für die behördlichen Bewilligungen waren und welcher auch beschlossen wurde. Im Wesentlichen habe es an diesem Plan keine Änderungen gegeben, es wurden lediglich die einzelnen Platzierungen der Sportflächen präzisiert. Die Details wurden in Absprache mit Funktionären der Sportvereine getätigt, deren Grundlage die Basis für die Planung war. Es habe auch die Aussage der ASKÖ Gunskirchen gegeben, dass aus ihrer Sicht derzeit kein Bedarf an Tennisplätzen bestehe. Eigentümer der Anlage werde die Marktgemeinde Gunskirchen sein, der Betrieb werde jedoch, wie bereits in der Vergangenheit, von den Vereinen getätigt, wobei vertragliche Details in weiteren Gesprächen zu beraten seien. Eine Informationsveranstaltung soll es aus seiner Sicht geben, wobei der beschlossene Plan die Präsentationsbasis darstellen soll. Gute Ideen sollen allerdings auch zu einem späteren Zeitpunkt einfließen können.

Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger fragt, ob alle erforderlichen Genehmigungen vorhanden seien, oder ob es eine Bewilligung nach dem Mineralrohstoffgesetz benötige.

Bürgermeister Josef Sturmair antwortet, laut Volksanwaltschaft liegt die Entscheidung, mit welcher bis 20.02.2015 zu rechnen sei, derzeit beim Wirtschaftsministerium. Da es noch keine gegenteilige Antwort gebe, gehe er davon aus, dass die erforderlichen Bewilligungen vorhanden seien.

GR Christian Renner findet das Projekt gut und fragt, ob es bereits einen Zeitplan für die zweite Ausbauphase gebe. Eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung nach erfolgter Beschlussfassung könne aus seiner Sicht auch so dargelegt werden, dass die Bevölkerung vor vollendete Tatsachen gestellt werde. Daher rege auch er eine Vorberatung im zuständigen Ausschuss an, deren Ergebnis der Bevölkerung präsentiert werden soll.

GR Dr. Gustav Leitner sei überrascht, dass die SPÖ Fraktion einerseits eine rasche Realisierung des Vorhabens wolle, aber mit ihrem Antrag einen Schritt zurück gehe. Aus seiner Sicht wäre eine Zuteilung des Tagesordnungspunktes an den Ausschuss kontraproduktiv für eine rasche Verwirklichung.

Bürgermeister Josef Sturmair informiert, die Realisierung der zweiten Ausbauphase sei erst absehbar, wenn es die wirtschaftliche Lage zulasse.

GR Simon Zepko findet, sollte nur über den Fußballplatz und über das Clubheim abgestimmt werden, sehe er eine Beschlussfassung sinnvoll, aber eine Abstimmung über ein Gesamtprojekt, welches aus seiner Sicht wahrscheinlich nicht realisierbar sei, sei abzulehnen.

Bürgermeister Josef Sturmair erklärt, die Gesamtplanung sei für die statischen Maßnahmen des Gesamtprojektes erforderlich und auch Grundlage für die Zusagen des Amtes der Oö. Landesregierung.

GV Maximilian Feischl findet es egal, ob Beratungen im Beirat oder im Ausschuss behandelt werden, in allen Gremien seien Vertreter aller Fraktionen, welche die entsprechenden Informationen weitergeben können.

Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger erklärt, sie sei am 10. Februar 2015 über das Projekt informiert worden und hätte darüber abzustimmen gehabt. Aufgrund der mangelnden Information habe sie sich damals der Stimme enthalten. Nun sei der 26. Februar und es sei aus ihrer Sicht zu wenig Zeit gewesen, um die ganze Fraktion über dieses Vorhaben zu informieren.

Bgm. Josef Sturmair ergänzt informativ, es habe auch im Dezember des Vorjahres schon eine Sitzung des Beirates zur Errichtung eines Sportzentrums gegeben.

#### **Antrag: (GR Walter Olinger)**

**Der Gemeinderat möge beschließen:**

**„Der gegenständliche Tagesordnungspunkt wird an den Ausschuss für Sport- und Kulturangelegenheiten zur weiteren Beratung übertragen.**

**Beschlussergebnis: mehrheitliche Ablehnung**

**11 Ja-Stimmen:** Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger, GV Friedrich Nagl, Gemeinderäte Klaus Horninger, Klaus Wiesinger, Walter Olinger, Mag. Peter Reinhofer, Christian Renner, Martin Höpolseder, Simon Zepko, Jochen Leitner, Christian Zirhan

**20 Nein-Stimmen:** Bgm. Josef Sturmair, Vbgm. Christine Pühringer, GV Maximilian Feischl, Gemeinderäte Ursula Buchinger, Dr. Gustav Leitner, Christine Neuwirth, Karl Gruber, Mag. Hermann Mittermayr, Christian Paltinger, Josef Wimmer, Ing. Peter Zirsch, Anton Harringer, Christian Schöffmann, Christian Sturmair, GV Dr. Josef Kaiblinger, Gemeinderäte Johann Eder, Christian Kogler, Mag. Ursula Pieringer, Michael Gelbmann, Ralf Oberndorfer

#### **Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)**

**Der Gemeinderat möge beschließen:**

„Gemäß vorliegendem Plan v. Büro Sportplan SPISAK v. 12.02.2015, Index J, und den Ausführungen im Bericht soll das künftige Sport- und Freizeitzentrum „am Hagen“ folgende Sport- und Freizeitanlagen einschließlich der Verkehrs- und Erhaltungswege sowie Parkplätze beinhalten:

Ein Fußball-Hauptspielfeld;

Ein Fußball-Trainingsspielfeld;

Ein Kleinspielfeld;

8 Tennisplätze mit der Möglichkeit der Überbauung von zwei Plätzen durch eine Tennishalle samt Nebenanlagen;

Eine Stocksportanlage mit 4 Hallenplätzen, erweiterbar auf 6 Bahnen;

Eine Multisportanlage;

Einen Skaterplatz;

Zwei Beachvolleyballplätze;

Einen Abenteuerspielplatz und einen Kinderspielplatz;

Weiters ein Clubhaus mit einer Nutzfläche von ca. 240 m<sup>2</sup> mit angegliederten Tribünen gemäß vorliegenden Entwurfsplänen des DI Huemer vom 15.02.2015..

Auf Basis der vorliegenden Planungen über die vorgenannten Sport- und Freizeitanlagen einschließlich Clubgebäude und Nebenanlagen wird Teil 2 der naturschutzrechtlichen Bewilligung im Sinne des §5 Ziffer 5 des Oö. Naturschutzgesetzes 2001 bei der zuständigen Behörde (BH-Wels Land) beantragt.“

**Beschlussergebnis: mehrheitliche Zustimmung**

**20 Ja-Stimmen:** Bgm. Josef Sturmair, Vbgm. Christine Pühringer, GV Maximilian Feischl, Gemeinderäte Ursula Buchinger, Dr. Gustav Leitner, Christine Neuwirth, Karl Gruber, Mag. Hermann Mittermayr, Christian Paltinger, Josef Wimmer, Ing. Peter Zirsch, Anton Harringer, Christian Schöffmann, Christian Sturmair, GV Dr. Josef Kaiblinger, Gemeinderäte Johann Eder, Christian Kogler, Mag. Ursula Pieringer, Michael Gelbmann, Ralf Oberndorfer

**2 Nein-Stimmen:** GR Klaus Horninger, Christian Zirhan

**9 Stimmenthaltungen:** Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger, GV Friedrich Nagl, Gemeinderäte Klaus Wiesinger, Walter Olinger, Mag. Peter Reinhofer, Christian Renner, Martin Höpolt-seder, Simon Zepko, Jochen Leitner

## **5. Veräußerung von Grundflächen aus der gemeindeeigenen Liegenschaft EZ 92, KG Fallsbach (Thal) – Abschluss Kaufvertrag**

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat mit Kaufvertrag v. 7.11.2014 die neugebildeten Grundstücke 1591 und 1592 von BRP-Powertrain GmbH. & Co KG erworben.

Beim Grundstück 1591 handelt es sich um eine steile Wiesenböschung mit Baum- und Strauchbewuchs mit einer Fläche von 1.591 m<sup>2</sup>. Beim Grundstück 1592 handelt es sich überwiegend um eine Ackerfläche und um eine Wiesenböschung mit Obstbäumen entlang der Südseite des gesamten Grundstückes sowie einer Wiesenfläche an der Nordostseite mit einer Gesamtfläche von 35.932 m<sup>2</sup>.

Der frühere Pächter dieser Flächen, Mallinger, Thal 1, ist nun an die Gemeinde mit dem Interesse herantreten, die Grünflächen aus dem Grundstück 1592 und das Grundstück 1591 zu erwerben. Er möchte die bestehenden Obstkulturen auf vorgenannten Grundflächen im Bestand sichern.

Erworben hat die Gemeinde das Grundstück 1591 um € 3,00 pro m<sup>2</sup> und das Grundstück 1592 zu einem Mischpreis um € 7,00 pro m<sup>2</sup>.

Die Vermessung, GZ 9789/15, des Zivilingenieurbüros Haydinger-Donau, Wels, hat entsprechend dem Kaufinteresse von Mallinger nunmehr ergeben, dass die gesamte Grünfläche aus Grundstück 1592 ein Ausmaß von insgesamt 6 514 m<sup>2</sup> aufweist und somit die Ackerfläche 29.418 m<sup>2</sup> beträgt. Das Ausmaß der Ackerfläche stimmt mit dem Bewertungsgutachten, welches im Auftrag der BRP-Powertrain im Rahmen der Gesamtveräußerung der Liegenschaft Thal 2, durch den Sachverständigen DI Mittendorfer auf Basis der AMA-Fläche erstellt wurde, überein bzw. liegt geringfügig darüber. Als Grünfläche wurde in diesem Gutachten nur die nord-östliche Fläche mit 4.300 m<sup>2</sup> erfasst. Die südliche Böschungfläche wurde in die Gesamtrestfläche mit einbezogen. Im Gutachten wurden die betreffenden Grünflächen mit € 3,00/m<sup>2</sup>, die Ackerfläche mit € 7,50/m<sup>2</sup> und die Restflächen mit € 2,00/m<sup>2</sup>, bewertet.

Nach mehreren Gesprächen zwischen den Kaufinteressenten und der Gemeindevertretung soll nun das Grundstück 1591 zum Ankaufspreis von € 3,00/m<sup>2</sup> und das aus der Ursprungsparzelle 1592 neu gebildete Grundstück 1592/2, mit einer Fläche von 6.514 m<sup>2</sup>, um € 6,11/m<sup>2</sup>, bzw. zu einem Gesamtverkaufspreis von € 44.573,54 veräußert werden. Dies ergibt für beide Grundstücke einen Mischpreis von gerundet € 5,50 pro m<sup>2</sup>.

In Anlehnung an das vorgenannte Bewertungsgutachten erscheinen die die Verkaufspreise für die Grünflächen angemessen und deckt der Gesamtverkaufspreis auch anteilig die ursprünglichen Kaufnebenkosten ab.

Ein grundbuchsfähiger Kaufvertrag wird durch die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Kaiblinger bis zur Gemeinderatssitzung erstellt.

Die Kosten für Vermessung, Vertrag und Verbücherung hat der Käufer zu tragen, sodass für die Gemeinde lediglich die Immobilienertragssteuer und die Löschung eines im Kaufvertrag der Gemeinde übernommenen alten Fahrrechtes anfällt. Eine Ertragsbesteuerung dürfte für die Gemeinde nicht anfallen, zumal durch den Grundverkauf kein Vermögenszuwachs entsteht.

Die Einnahmen aus dem Grundverkauf erfolgen auf der Haushaltsstelle 6/6312-0010.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Dem Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Gunskirchen, vertreten durch Bürgermeister Josef Sturmair als Verkäuferin einerseits und Herrn und Frau Josef und Elisabeth Mallinger, Thal 1, 4623 Gunskirchen als Käufer andererseits, betreffend Veräußerung des Grundstückes 1591 im Ausmaß von 1.591 m<sup>2</sup> und dem neugebildeten Grundstück 1592/2 im Ausmaß von 6.514 m<sup>2</sup>, je KG Fallsbach zu einem Gesamtverkaufspreis von € 44.573,54 und zu dem im Vertrag angeführten Bedingungen, wird die Zustimmung erteilt.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## **6. Verpachtung des gemeindeeigenen Grundstückes 1592/1, KG Fallsbach, zur landwirtschaftlichen Bewirtschaftung – Abschluss Pachtvertrag**

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat mit Kaufvertrag vom 7.11.2014 das landwirtschaftliche Grundstück 1592 in Thal von der BRP Powertrain GmbH. & Co KG erworben.

Gemäß den Ausführungen unter Tagesordnungspunkt 5 der heutigen Sitzung wurden nun vom vorgenannten Grundstück die als Grünland bewirtschafteten Flächen heraus geteilt. Es verbleibt nun das neugebildete Grundstück 1592/1 (Acker) mit einer Fläche von 29.418 m<sup>2</sup>.

Bis das Grundstück für Tauschzwecke der Gemeinde für den Hochwasserschutz Grünbach oder anderwärtigen Projekten benötigt wird, soll das Grundstück zur landwirtschaftlichen Nutzung als Ackerfläche verpachtet werden.

Der Gemeinderat hat anlässlich des Erwerbes der Grundfläche am 30. September 2014 festgelegt, dass hinsichtlich Verpachtung vorrangig mit den Interessenten Familie Weiss, Oberthal 1 und Fam. Mallinger, Thal 1, Kontakt aufgenommen werden soll.

Die seitens der Gemeindevertretung geführten Gespräche mit beiden Interessenten haben ergeben, dass von Seiten Mallinger vorrangiges Interesse am Erwerb der Grünflächen und in diesem Zusammenhang auch an der Anpachtung der Ackerfläche besteht. Es soll daher nun vorgenanntes Grundstück an Georg Mallinger, den Bewirtschafter der Liegenschaft Thal 1, verpachtet werden.

Als jährlicher Pachtzins sollen € 450,- pro Hektar inklusive Mehrwertsteuer vereinbart werden.

Weiters hat der Pächter einerseits für den Erhalt der Zahlungsansprüche zu sorgen und verpflichtet sich bei Beendigung der Verpachtung die erworbenen Prämienrechte (Zahlungsansprüche) kostenlos an den Verpächter zu übertragen. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass Mallinger im Besitz dieser Zahlungsansprüche aufgrund der früheren Anpachtung ist.

Entsprechend der Bonität, der Hangneigung und dem Anspruch auf die Zahlungsansprüche nach Beendigung des Pachtverhältnisses durch die Gemeinde als Verpächter, erscheint der Pachtzins angemessen.

Gemäß Anlage liegt ein entsprechender Pachtvertragsentwurf vor. Das Pachtverhältnis soll mit 1. März 2015 beginnen und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden. Beide Vertragsparteien sind jedoch berechtigt das Pachtverhältnis unter Einhaltung einer halbjährlichen Kündigungsfrist mittels eingeschriebenen Briefes zum Ende des Pachtjahres aufzukündigen. Der Pachtzins ist wertgesichert nach dem Preisindex für land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse und öffentliche Gelder, Ausgangsbasis 2010 = 100. Schwankungen bis einschließlich 5 % werden nicht berücksichtigt.

Die weiteren Bedingungen sind dem vorliegenden Pachtvertragsentwurf zu entnehmen.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Dem Pachtvertrag lt. Anlage, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Gunskirchen, vertreten durch Bürgermeister Josef Sturmair, Marktplatz 1, 4623 Gunskirchen als Verpächter und Herrn Georg Mallinger, Thal 1, 4623 Gunskirchen, als Pächter andererseits, betreffend Verpachtung des gemeindeeigenen Grundstückes 1592/1, KG Fallsbach, in der Ortschaft Thal, mit einem Flächenausmaß von 29.418 m<sup>2</sup> zu den im Pachtvertrag genannten Bedingungen, wird zugestimmt.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## **7. Raiffeisenbank Gunskirchen; Rahmenvereinbarung für das Kontokorrentkonto der Marktgemeinde Gunskirchen**

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat in seiner Sitzung am 28. Okt. 2014 die Vergabe des Kassenkredites der Marktgemeinde Gunskirchen an die Allgemeine Sparkasse OÖ. BankAG zu einem Rahmen in der Höhe von € 2.700.000,00 beschlossen.

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat mit Banken und Lieferanten Abbuchungsaufträge abgeschlossen und somit der Einzugsermächtigung zugestimmt. Dadurch kann es sehr kurzfristig bei der Raiffeisenbank Gunskirchen dazu führen, dass das Konto der Marktgemeinde Gunskirchen, IBAN Nr. AT58 3412 9000 0001 0413 kurzfristig einen Negativsaldo aufweist.

Aufgrund der Bestimmungen des Bankwesengesetzes darf die Raiffeisenbank Gunskirchen derartige kurzfristige Überziehungen ohne den Abschluss von Vereinbarungen bzw. Darlehensverträgen oder sonstigen Verträgen nicht dulden und würde dies unmittelbar an die FMA (Finanzmarktaufsicht) weitergeleitet.

Um dies zu verhindern, wurden seitens der Raiffeisenbank Gunskirchen folgende Vereinbarung vorgelegt:

Marktgemeinde Gunskirchen, Überziehungen € 350.000,00

Seitens der Raiffeisenbank Gunskirchen gelangen nachstehend angeführte Konditionen zur Verrechnung:

- fixe Zinsgestaltung:  
ab 1.1.2015 bis 31.12.2015 - 1,25%

Seitens der Finanzabteilung wird daher empfohlen, dass zur effizienten Verwaltung des Zahlungsverkehrs gegenständliche Vereinbarung mit der Raiffeisenbank Gunskirchen zum Abschluss gelangen.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Die Marktgemeinde Gunskirchen schließt eine Vereinbarung zum Kontokorrentkredit IBAN Nr. AT 58 3412 9000 0001 0413 in der Höhe von € 350.000,00 zu den in diesem Amtsvortrag angeführten Konditionen und einer Laufzeit von einem Jahr ab.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## **8. Raiffeisenbank Gunskirchen; Rahmenvereinbarung für das Kontokorrentkonto der VFI & Co KG**

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat in seiner Sitzung am 28. Okt. 2014 der Vergabe des Kassenkredites der VFI & Co KG an die Allgemeine Sparkasse OÖ. BankAG zu einem Rahmen in der Höhe von € 100.000,00 zugestimmt.

Die VFI & Co KG hat mit Banken und Lieferanten Abbuchungsaufträge abgeschlossen und somit der Einzugsermächtigung zugestimmt. Dadurch kann es sehr kurzfristig bei der Raiffeisenbank Gunskirchen dazu führen, dass das Konto der VFI & Co KG, IBAN Nr. AT55 3412 9000 0001 1437 kurzfristig einen Negativsaldo aufweist.

Aufgrund der Bestimmungen des Bankwesengesetzes darf die Raiffeisenbank Gunskirchen derartige kurzfristige Überziehungen ohne den Abschluss von Vereinbarungen bzw. Darlehensverträgen oder sonstigen Verträgen nicht dulden und würde dies unmittelbar an die FMA (Finanzmarktaufsicht) weitergeleitet.

Um dies zu verhindern, wurden seitens der Raiffeisenbank Gunskirchen folgende Vereinbarung vorgelegt:

VFI & Co KG, Überziehungen € 100.000,00

Seitens der Raiffeisenbank Gunskirchen gelangen nachstehend angeführte Konditionen zur Verrechnung:

- fixe Zinsgestaltung:  
ab 1.1.2015 bis 31.12.2015 - 1,25%

Seitens der Finanzabteilung wird daher empfohlen, dass zur effizienten Verwaltung des Zahlungsverkehrs gegenständliche Vereinbarung mit der Raiffeisenbank Gunskirchen zum Abschluss gelangen.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Die VFI & Co KG schließt eine Vereinbarung zum Kontokorrentkredit IBAN Nr. AT55 3412 9000 0001 1437 in der Höhe von € 100.000,00 zu den in diesem Amtsvortrag angeführten Konditionen und einer Laufzeit von einem Jahr ab.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## 9. VFI & Co KG; Prüfung durch das Finanzamt Grieskirchen-Wels betreffend Umsatzsteuer für den Zeitraum Jänner bis Dezember 2014

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Das Finanzamt Grieskirchen-Wels führte bei der VFI & Co KG eine Umsatzsteuerprüfung für den Zeitraum Jänner bis November 2014 durch und liegt eine Prüfungsauftrag, ausgestellt vom Finanzamt Grieskirchen-Wels vor.

Die Prüfungsfeststellungen über das Ergebnis der Umsatzsteuerprüfung wurden in der Niederschrift bzw. im Bericht vom 4. Feb. 2015 dokumentiert und werden in den nachfolgenden Passagen dieses Amtsvortrages näher beschrieben.

Seitens der VFI & Co KG werden somit nachstehend angeführte Grunddaten zur Verfügung gestellt:

Gründungsbeschluss 28. April 2005, Firmenbuch Nr. FM 264126X, Firmenbucheintrag 19. Juli 2005, Umsatzsteueridentifikations Nr. ATU 61982402, Finanzamt Steuernummer 119/0492, Stammkapital Marktgemeinde Gunskirchen € 1.000,00

Durch die Marktgemeinde Gunskirchen wurden aufgrund der Bestimmungen des Artikels 34 Budgetbegleitgesetz nachstehend angeführte Liegenschaften in die VFI & Co KG eingebracht:

Volks- und Hauptschule	21. Juli 2005
Kindergarten und Hort, Schülerbetreuung	21. Juli 2005
FF Fernreith	21. Juli 2005
Amtsgebäude	16. Feb. 2006
FF Gunskirchen	29. März 2012
Bauhof	29. März 2012

Für die eingebrachten Liegenschaften liegen einerseits Einbringungsverträge und andererseits Bestandsverträge vor und wird je eingebrachter Liegenschaft eine gesonderte Berechnung der Miete vorgenommen.

Für den gegenständlichen Prüfungszeitraum wird angemerkt, dass Investitionen bei nachstehend angeführten Liegenschaften getätigt wurden:

<b>Finanzjahr 2014</b>	<b>Anschaffungskosten</b>	<b>gesamt</b>
Schülerhort Um- und Zubau	€ 40.028,47	€ 1.182.577,21
Kindergarten WC Sanierung	€ 123.661,85	€ 123.661,85
Bauhof	€ 575.118,54	€ 579.818,54

Aus der Aufstellung der getätigten Umsätze wurde seitens der VFI & Co KG somit eine Vorsteuer in der Höhe von € 170.486,75 ausgewiesen. Die ausgewiesene Vorsteuer teilt sich wie folgt auf:

Laufender Aufwand	€ 22.744,60
Schülerhort Um- und Zubau	€ 8.005,71
Kindergarten WC Sanierung	€ 27.732,38
<u>Bauhof</u>	<u>€ 115.004,06</u>
Kontrollsumme	€ 170.486,75

## **Rechtliche Beurteilung**

### Schülerhort Um- und Zubau

Die VFI & Co KG hat im Auftrag der Marktgemeinde Gunskirchen den Um- und Zubau des Schülerhortes abgeschlossen und wurde der Betrieb per 1. Sep. 2012 aufgenommen. Die nunmehr im Finanzjahr 2014 enthaltenen Kosten in der Höhe von € 40.028,47 können als Restkosten für die bereits getätigten Investitionen im Finanzjahr 2012 gesehen werden. Dies wird damit begründet, dass durch den Arch. DI Andrä Fuchs Restabrechnungen ausständig waren und erst im Finanzjahr 2014 abgehandelt werden konnten. Die Restkosten für die Errichtung des Schülerhortes wurden bei der Anpassung der Miete ebenfalls berücksichtigt.

### Kindergarten WC Sanierung:

Die Sanierung der WC Anlagen im Kindergarten war aufgrund des technischen Allgemeinzustandes unbedingt notwendig und kam es diesbezüglich lediglich zu einer Sanierung bereits bestehender Räumlichkeiten. Von einer zusätzlichen Schaffung und Erweiterung kann somit keinesfalls gesprochen werden. Die Sanierungskosten in der Höhe von € 123.661,85 wurden bei der Anpassung der Miete ebenfalls berücksichtigt.

### Bauhof:

Die VFI & Co KG hat die Sanierung des Bauhofes in den Sommermonaten des Finanzjahres 2014 in Angriff genommen. Bei der Liegenschaft des Bauhofes ist zu bemerken, dass aufgrund baurechtlicher Vorschriften eine Trennung des Bauplatzes für die FF Gunskirchen und dem Bauhof nicht möglich war, sodass auf der gegenständlichen Liegenschaft nicht nur der Bauhof der Marktgemeinde Gunskirchen sondern auch die FF Gunskirchen in einem gesonderten Gebäudeteil untergebracht ist. Von der Sanierung sind somit nur das Bauhofgebäude und die angrenzenden Flugdächer betroffen. Die bereits im Finanzjahr 2002 errichtete freistehende Halle ist ebenfalls bei der Betrachtung der Sanierungskosten und deren Zuordnung auszuklammern. Betrachtet man das Hauptgebäude so ist festzustellen, dass der Teil für das Personal und für Büroräumlichkeiten in seinem Urzustand belassen wurde und nur der angrenzende Hallenkomplex entsprechend saniert und adaptiert wurde. Diesbezüglich wurde der bestehende Dachstuhl (Brettlbinder) entfernt, eine Übermauerung bei den bestehenden Wänden durchgeführt und eine Massivdecke kam zur Verlegung. Der alte, zwischendurch gelagerte Dachstuhl (Brettlbinder) wurde auf das Gebäude wieder aufgebracht und diente als Konstruktion zur Aufbringung der Dachhaut.

Seitens der VFI & Co KG wird somit angemerkt, dass es zu keiner Flächenvergrößerung kam und auch das Wesen des Gebäudes nicht verändert wurde. Das Gebäude wurde vorher zur Einstellung von Bauhoffahrzeugen verwendet und dient auch nach der Sanierung wiederum zum selben Zweck. Zusätzlich wurde beim Bauhofgebäude auch eine energetische Sanierung durchgeführt und ein Vollwärmeschutz aufgebracht. Ebenfalls war eine Dämmung der obersten Geschoßdecke notwendig.

Die frei stehende L-förmige Gebäudekonstellation sieht zum einen eine Unterstellmöglichkeit für Bauhofgeräte vor. Ebenfalls wurden in dieser L-förmigen Gebäudekonstellation Räumlichkeiten für die Unterbringung von Wasserwerksmaterialien, Mülltonnen und sonstige Materialien für die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit der Marktgemeinde Gunskirchen vorgesehen. Daraus ergibt sich, dass seitens der VFI & Co KG die Meinung vertreten wird, dass bei einer Beurteilung des gegenständlichen Gebäudekomplexes eine Neuerrichtung zu unterstellen sei, welche jedoch teilweise zu einem noch zu eruiendem Prozentsatz für unternehmerische Zwecke der Marktgemeinde Gunskirchen dient. Die Ermittlung der Errichtungskosten für den L-förmigen Gebäudekomplex wird durch Herrn Baumeister Hermann Aschl durchgeführt und die eruierten Kosten dem Finanzamt Grieskirchen-Wels übermittelt.

Die Gesamtinvestitionskosten betragen für den Bauhof € 579.818,54. Bei diesen Gesamtinvestitionskosten sind auch Kosten für notwendige Bewilligungen und sonstige Kosten enthal-

ten, die jedoch als steuerfreie Kosten auszuweisen waren. Daraus ergibt sich das steuerbare Leistungen in der Höhe von € 575.020,06 getätigt wurden und die daraus resultierende Vorsteuer € 115.004,06 beträgt.

Im Zuge der Prüfung wurde festgestellt, dass eine Trennung der Investitionskosten nach Gebäudeteilen durchgeführt werden muss.

	<b>Netto-Investitionskosten</b>	<b>Vorsteuer</b>
Bauhof – Altbestand samt Büro und Sozialraum	€ 443.918,54	€ 87.824,06
L-förmiger Gebäudeteil samt Flugdächern	€ 135.900,00	€ 27.180,00

Nach der nunmehr erfolgten Zuteilung zu den Gebäudeteilen muss weiters eine Unterteilung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. Instandhaltungskosten durchgeführt werden.

	<b>Netto-Investitionskosten</b>	<b>Vorsteuer</b>
Bauhof – Altbestand samt Büro und Sozialraum 60% Sanierung	€ 266.351,13	€ 53.270,23
Bauhof – Altbestand samt Büro und Sozialraum 40% Verbesserungen	€ 177.567,41	€ 0,00
L-förmiger Gebäudeteil samt Flugdächern hoheitlich genutzt 158,31 m <sup>2</sup>	€ 71.143,65	€ 0,00
L-förmiger Gebäudeteil samt Flugdächern unternehmerisch genutzt 114,12 m <sup>2</sup>	€ 64.756,35	€ 12.951,27
Kontrollsumme	€ 579.818,54	€ 66.221,50

Das Finanzamt Grieskirchen-Wels kommt somit zum Ergebnis, dass die Vorsteuer von € 48.782,56 nicht anerkannt werden kann und somit die durch die VFI & Co KG ausgewiesenen Vorsteuerguthaben lt. Umsatzsteuervoranmeldungen gekürzt werden. Ein Zahlungsfluss bzw. Rücküberweisung der Vorsteuerguthaben wurde nicht durchgeführt, da seitens des Finanzamtes Grieskirchen-Wels vorerst eine Prüfung vorgenommen werden musste.

### **Schlussbemerkungen**

Aufgrund der Bestimmungen des 1. Stabilitätsgesetzes 2012 wurde eine Neuregelung des § 6 Abs. 2 UStG. 1994 i.d.g.F. durchgeführt und dabei ein wesentlicher Eingriff bei der Errichtung von Gebäuden und Rückvermietung an nicht Vorsteuer abzugsberechtigte Unternehmer eingezogen. Ein Vorsteuerabzug unter der Anwendung der Neuregelung des § 6 Abs. 2 UStG. 1994 ab 1. Sep. 2012 steht nur mehr dann zu, wenn von einer Rückvermietung an zum vorsteuerabzugsberechtigte Unternehmen ausgegangen werden kann. Eine untergeordnete Nutzung des Mieters für hoheitliche Zwecke bis 5% wird als unerheblich betrachtet.

Darüber hinausgehende Prozentsätze verhindern jedenfalls die Berechtigung zum Vorsteuerabzug.

Aufgrund dessen, dass der Bauhof zu hoheitlichen als auch zu unternehmerischen Zwecken herangezogen wird, ergibt im Ergebnis, dass für Neuerrichtungen kein Vorsteuerabzug besteht.

Weitere Detailfragen, wie z.B. Instandhaltungsmaßnahmen, Instandsetzungsmaßen und die Neuerrichtung von Gebäuden mussten abgegrenzt werden um eine Zuordnung zu finden, ob eine Aktivierungspflicht der Herstellungskosten besteht.

Beginnend ab dem Finanzjahr 2014 ist davon auszugehen, dass folgende Kosten weiters zu unterteilen sind:

- Miete
- Betriebskosten
- Verwaltungskostenpauschale

Wie bereits beschrieben, wird der Bauhof in eine steuerpflichtige und steuerfreie Rückvermietung unterteilt. Neben der Miete ist ebenfalls eine Zuteilung der Betriebskosten und der Verwaltungskostenpauschale in steuerpflichtige und steuerfreie Umsätze durchzuführen.

Um den ganzen Sachverhalt noch etwas zu verkomplizieren, ist künftig darauf zu achten, in welchem Gebäudeteil eine Instandhaltungsmaßnahme durchgeführt wird.

Das Abschlussgespräch mit dem Finanzamt Grieskirchen-Wels, Herrn Klaus Hinterberger, wurde gemeinsam mit dem zuständigen Finanzabteilungsleiter OAR Gerhard Franzmair, MBA durchgeführt und über das Prüfergebnis das Einvernehmen hergestellt.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Das Ergebnis der Prüfung des Finanzamtes Grieskirchen-Wels gemäß Niederschrift bzw. Bericht vom 4. Feb. 2015 wird zur Kenntnis genommen.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## 10. Abschluss eines Leasingfinanzierungsvertrages für den Ankauf einer Kehrmaschine

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Anstelle der bestehenden Kehrmaschine Bucher City Cat, BJ 1993, soll eine Ersatzkehrmaschine angekauft werden. Die Kehrmaschine ist aufgrund ihres Alters reparaturanfällig und die Kehrleistung nicht mehr entsprechend und soll darum ausgetauscht werden.

Beim neuen Fabrikat soll es sich, wie bei der bestehenden Maschine, um eine 2 m<sup>3</sup> Kleinkehrmaschine mit 3 Kehrbesen handeln. Des Weiteren soll das neue Gerät mit einer Wildkrautbürste für die Reinigung von Spitzgräben, Pflastermulden usw. ausgestattet werden.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat in seiner Sitzung am 16. Dez. 2014 dem Ankauf einer Ersatz-Kehrmaschine für den Bauhof seine Zustimmung erteilt. Gleichzeitig wurde der Gemeinderat über die beabsichtigte Leasingfinanzierung informiert.

Durch die Finanzabteilung wurden nachstehend angeführte Versicherungen bzw. Bankinstitute zur Anbotlegung eingeladen:

- Uniqa Versicherungen AG, Europaplatz 5, 4021 Linz
- Allianz Versicherung, Bahnhofplatz 1, 4600 Wels
- Oberösterreichische Versicherung, Ägydiplatz 1, 4600 Thalheim b. Wels
- Allgemeine Sparkasse OÖ. BankAG, Welser Straße 3, 4623 Gunskirchen
- Raiffeisenbank Gunskirchen, Raiffeisenplatz 3, 4623 Gunskirchen
- Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG, Kaiser-Josef-Platz 49, 4600 Wels

Seitens der Finanzabteilung wird in diesem Zusammenhang bekannt gegeben, dass manche zur Anbotlegung eingeladenen Unternehmungen sich strategischer Partnerschaften bedienen haben.

Die Überprüfung der Angebote ergibt folgendes Bild:

<u>monetär günstigstes Angebot</u>	€ <u>120.439,38</u>
Erste Bank und Sparkassen Leasing GmbH. Linke Wienzeile 120, 1061 Wien	€ 120.439,38
UniCredit Leasing (Austria) GmbH. Franzosenhausweg 67, 4030 Linz	€ 120.616,49
UNIQA Leasing GmbH. Mooslackengasse 12, 1190 Wien	€ 120.684,60
Raiffeisen-Impuls-Leasing GmbH. & Co KG Europaplatz 1 a, 4020 Linz	€ 121.235,52
OÖ. KFZ-Leasing GmbH. Gruberstraße 32, 4020 Linz	€ 123.098,10
Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG Kaiser-Josef-Platz 49, 4600 Wels	kein Anbot

Die Anboteröffnung fand am Freitag, 30. Jänner 2015 statt und wurde darüber eine Niederschrift, die diesem Amtsvortrag beigeschlossen wird, verfasst.

Aufgrund der vorliegenden Angebote ergibt sich nachstehend angeführte Reihung:

1. Erste Bank und Sparkassen Leasing GmbH., Linke Wienzeile 120, 1061 Wien
2. UniCredit Leasing (Austria) GmbH., Franzosenhausweg 67, 4030 Linz
3. UNIQA Leasing GmbH., Mooslackengasse 12, 1190 Wien
4. Raiffeisen-Impuls-Leasing GmbH. & Co KG, Europaplatz 1 a, 4020 Linz
5. OÖ. KFZ-Leasing GmbH., Gruberstraße 32, 4020 Linz

Die Prüfung der eingelangten Angebote wurde durch die Finanzabteilung durchgeführt. In diesem Zusammenhang wird mitgeteilt, dass in Anlehnung an das Bundesvergabegesetz das eine oder andere Angebot auszuschneiden wäre, aber aufgrund dessen, dass die Best- u. Billigstbieterin Erste Bank und Sparkassen Leasing GmbH., Linke Wienzeile 120, 1061 Wien sämtliche Kriterien erfüllte und die geforderten Unterlagen beigebracht hat, von einer Ausschreibung von Angeboten abgesehen wurde.

Seitens der Finanzabteilung ergeht daher folgender Vorschlag, dass der Leasingvertrag mit der Erste Bank und Sparkassen Leasing GmbH., Linke Wienzeile 120, 1061 Wien, abgeschlossen werden sollte. Die Laufzeit des Leasingvertrages beträgt 60 Monate, die monatliche Leasingrate beträgt dzt. € 1.615,94 inkl. MWSt.

Die Depotzahlung zum Ankauf der Kleinkehrmaschine samt Zubehör wird mit € 19.000,00, der Restwert (bei Vertragsende) mit € 22.800,00 inkl. MWSt. beziffert.

Die vom Finanzamt vorgeschriebene Vertragsgebühr in der Höhe von € 582,74 ist nach Abschluss des Leasingvertrages an das Finanzamt bzw. an die Erste Bank und Sparkassen Leasing GmbH. zu überweisen. Zusätzlich wird für die gegenständliche Leasingfinanzierung eine Bearbeitungsgebühr in der Höhe von € 100,00 inkl. MWSt. zur Verrechnung.

Aus den vorgenannten Daten ergibt sich, dass gegenständliche Leasingfinanzierung zum Ankauf der Kleinkehrmaschine samt Zubehör Kosten in der Höhe von € 120.439,38 inkl. Nebengebühren und Mehrwertsteuer verursachen wird.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Für den Ankauf der Kleinkehrmaschine mit Zubehör wird dem Abschluss eines Leasingvertrages bei der Erste Bank und Sparkassen Leasing GmbH., Linke Wienzeile 120, 1061 Wien, zu einem monatlichen Leasingentgelt von derzeit € 1.346,62 (€ 1.615,94 inkl. MWSt.) und einer Restrate zum Ankauf des Ersatzfahrzeuges in der Höhe von € 22.800,00 inkl. MWSt. zugestimmt. Der Leistung einer Depotzahlung in der Höhe von € 19.000,00 wird ebenfalls die Zustimmung erteilt.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## 11. Fremdwährungsdarlehen für die Wasserversorgungsanlage BA 04; Vorlage der Berechnungsunterlagen betreffend Ausstieg/Verbleib im Fremdwährungsdarlehen

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunkirchen hat in seiner Sitzung am 2. Dez. 2003 beschlossen, ein Fremdwährungsdarlehen aufzunehmen. Das Fremdwährungsdarlehen wurde insgesamt in der Höhe von CHF 1.560.700,00 aufgenommen und entspricht einem Eurodarlehen in der Höhe von € 1.000.000,00. Gegenständliches Darlehen wird in Form Kapitalrate zu 40 gleich hohen Raten à € 25.000,00 und einer Laufzeit von 20 Jahren zur Gänze zurückbezahlt.

Das aufgenommene Fremdwährungsdarlehen sieht eine jährliche Tilgung in der Höhe von CHF 39.017,50 vor und wird diese zum jeweiligen Wechselkurs umgerechnet und ist seitens der Marktgemeinde Gunkirchen beim korrespondierenden Verrechnungskonto der errechnet Eurobetrag für die Tilgung zur Verfügung zu stellen. Zur Verdeutlichung der Kursentwicklung des Schweizer Fränkens könne bitte dem nachstehend angeführten Chart über die Laufzeit von 2005 bis 2015, welches einem 10-jährigen Zeitraum entspricht entnommen werden.



Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunkirchen wurde jeweils beim bezughabenden Rechnungsabschluss über die Entwicklung des Fremdwährungsdarlehen und sonstiger Darlehen informiert und wurden auch jeweils die Veranlagungserfolge oder –verluste in dem Bericht dargestellt. Das Fremdwährungsdarlehen haftet per 31. Dez. 2014 mit einem Eurowert von 450.000,00 aus und entspricht dies CHF 702.315,00.

In der vergangenen Woche haben sich die Ereignisse überschlagen und wurde der durch die SNB unterstützte Eurokurs von rund 1,20 aufgegeben und sackte die Fremdwährung teilweise unter die Parität ab. Die Europäische Gemeinschaftswährung sackte binnen einer Stunde nach der Ankündigung auf Kurs auf CHF 0,9586 ab. Die von der SNB (Schweizer National-

bank) durchgeführte radikale Kehrtwende hat alle Marktteilnehmer vollkommen überrascht und konnte keinesfalls vorhergesehen werden.

Das seitens der Marktgemeinde Gunskirchen aufgenommene Fremdwährungsdarlehen muss über einen Zeitraum von 20 Jahren betrachtet werden und soll den Entscheidungsträgern aufgrund nachstehend angeführter Bewertung eine kleine Hilfestellung bilden, welche als Grundlage für die zu treffende Entscheidung verwendet werden kann.

### Fremdwährungsdarlehen:

Darlehenszweck:	Wasserversorgungsanlage BA 04			
Darlehenshöhe:	€ 1.000.000,00			
Zinssatz: 30.06.2004	2,2570%		Wechselkurse:	
31.12.2004	2,2650%		Einstiegskurs	1,560700
CHF-Darlehenshöhe	CHF 1.560.700,00		Fälligkeit: 30.06.04	1,521800
Zinssatz	0,4517%		Fälligkeit: 31.12.04	1,545500
Aufschlag	0,1500%			
	CHF		EURO	
Fälligkeitstermine	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung
01.07.2004	2.341,97	25.639,05	11.410,39	25.000,00
31.12.2004	2.248,40	25.245,88	11.164,56	25.000,00
Zwischensumme	4.590,37	50.884,93	22.574,95	50.000,00
Zinsgewinn	17.984,58			
Währungsgewinn/verlust	-884,93			
<b>verbl. Gewinn/Verlust</b>	<b>17.099,65</b>			

Darlehenszweck:	Wasserversorgungsanlage BA 04			
Darlehenshöhe:	€ 1.000.000,00			
Zinssatz: 30.06.2005	2,3090%		Wechselkurse:	
31.12.2005	2,1730%		Einstiegskurs	1,560700
CHF-Darlehenshöhe	CHF 1.560.700,00		Fälligkeit: 30.06.05	1,545500
Zinssatz bis 30.6.2005	0,9700%		Fälligkeit: 31.12.05	1,556600
Aufschlag bis 31.12.2005	0,9000%			
	CHF		EURO	
Fälligkeitstermine	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung
01.07.2005	4.704,50	25.245,88	10.967,75	25.000,00
31.12.2005	4.243,02	25.065,85	10.050,13	25.000,00
Zwischensumme	8.947,52	50.311,73	21.017,88	50.000,00
Zinsgewinn	12.070,36			
Währungsgewinn/verlust	-311,73			
<b>verbl. Gewinn/Verlust</b>	<b>11.758,63</b>			
Gewinn Vorjahr	17.099,65			
<b>Gesamtersparnis</b>	<b>28.858,28</b>			

Darlehenszweck:	<b>Wasserversorgungsanlage BA 04</b>			
Darlehenshöhe:	€ 1.000.000,00			
Zinssatz: 30.06.2006	2,7170%		Wechselkurse:	
31.12.2006	3,3210%		Einstiegskurs	1,560700
CHF-Darlehenshöhe	CHF 1.560.700,00		Fälligkeit: 30.06.06	1,562000
Zinssatz bis 30.6.2006	1,3246%		Fälligkeit: 31.12.06	1,604700
Zinssatz bis 31.12.2006	1,8208%			
	CHF		EURO	
Fälligkeitstermine	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung
01.07.2006	5.955,54	24.979,19	12.226,50	25.000,00
31.12.2006	7.833,79	24.314,51	14.529,37	25.000,00
Zwischensumme	13.789,33	49.293,70	26.755,87	50.000,00
Zinsgewinn	12.966,54			
Währungsgewinn/verlust	706,30			
<b>verbl. Gewinn/Verlust</b>	<b>13.672,84</b>			
Gewinn Vorjahre	28.858,28			
<b>Gesamtersparnis</b>	<b>42.531,12</b>			

Darlehenszweck:	<b>Wasserversorgungsanlage BA 04</b>			
Darlehenshöhe:	€ 1.000.000,00			
Zinssatz: 30.06.2007	3,9310%		Wechselkurse:	
31.12.2007	4,3930%		Einstiegskurs	1,560700
CHF-Darlehenshöhe	CHF 1.560.700,00		Fälligkeit: 30.06.07	1,650000
Zinssatz bis 30.6.2007	2,3267%		Fälligkeit: 31.12.07	1,666800
Zinssatz bis 31.12.2007	2,9600%			
	CHF		EURO	
Fälligkeitstermine	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung
01.07.2007	9.457,10	23.646,97	16.706,75	25.000,00
31.12.2007	11.750,35	23.408,63	18.121,12	25.000,00
Zwischensumme	21.207,45	47.055,60	34.827,87	50.000,00
Zinsgewinn	13.620,42			
Währungsgewinn/verlust	2.944,40			
<b>verbl. Gewinn/Verlust</b>	<b>16.564,82</b>			
Gewinn Vorjahre	42.531,12			
<b>Gesamtersparnis</b>	<b>59.095,94</b>			

Darlehenszweck:	<b>Wasserversorgungsanlage BA 04</b>				
Darlehenshöhe:	€ 1.000.000,00				
Zinssatz: 30.06.2008	4,8130%			Wechselkurse:	
31.12.2007	5,1660%			Einstiegskurs	1,560700
CHF-Darlehenshöhe	CHF 1.560.700,00			Fälligkeit: 30.06.08	1,619000
Zinssatz bis 30.6.2008	3,0000%			Fälligkeit: 31.12.08	1,496000
Zinssatz bis 31.12.2008	3,1200%				
	CHF		EURO		
Fälligkeitstermine	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung	
01.07.2008	11.696,41	24.099,75	19.252,00	25.000,00	
31.12.2008	12.902,73	26.081,22	20.018,25	25.000,00	
Zwischensumme	24.599,14	50.180,97	39.270,25	50.000,00	
Zinsgewinn	14.671,11				
Währungsgewinn/verlust	-180,97				
<b>verbl. Gewinn/Verlust</b>	<b>14.490,14</b>				
Gewinn Vorjahre	59.095,94				
<b>Gesamtersparnis</b>	<b>73.586,08</b>				

Darlehenszweck:	<b>Wasserversorgungsanlage BA 04</b>				
Darlehenshöhe:	€ 1.000.000,00				
Zinssatz: 30.06.2009	3,1170%			Wechselkurse:	
31.12.2009	1,4140%			Einstiegskurs	1,560700
CHF-Darlehenshöhe	CHF 1.560.700,00			Fälligkeit: 30.06.09	1,529300
Zinssatz bis 30.6.2009	1,0000%			Fälligkeit: 31.12.09	1,485400
Zinssatz bis 31.12.2009	0,6600%				
	CHF		EURO		
Fälligkeitstermine	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung	
01.07.2009	2.596,70	25.513,31	11.688,75	25.000,00	
31.12.2009	3.558,27	26.267,34	5.125,75	25.000,00	
Zwischensumme	6.154,97	51.780,65	16.814,50	50.000,00	
Zinsgewinn	10.659,53				
Währungsgewinn/verlust	-1.780,65				
<b>verbl. Gewinn/Verlust</b>	<b>8.878,88</b>				
Gewinn Vorjahre	73.586,08				
<b>Gesamtersparnis</b>	<b>82.464,96</b>				

Darlehenszweck:	<b>Wasserversorgungsanlage BA 04</b>					
Darlehenshöhe:	€ 1.000.000,00					
Zinssatz: 30.06.2010	1,2400%			Wechselkurse:		
31.12.2010	1,2900%			Einstiegskurs	1,560700	
CHF-Darlehenshöhe	CHF 1.560.700,00			Fälligkeit: 30.06.10	1,342000	
Zinssatz bis 30.6.2010	0,3583%			Fälligkeit: 31.12.10	1,247000	
Zinssatz bis 31.12.2010	0,3900%					
	CHF		EURO			
Fälligkeitstermine	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung		
01.07.2010	2.005,60	29.074,14	4.340,00	25.000,00		
31.12.2010	1.554,47	31.293,32	4.353,75	25.000,00		
Zwischensumme	3.560,07	60.367,46	8.693,75	50.000,00		
Zinsgewinn	5.133,68					
Währungsgewinn/verlust	-10.367,46					
<b>verbl. Gewinn/Verlust</b>	<b>-5.233,78</b>					
Gewinn Vorjahre	82.464,96					
<b>Gesamtersparnis</b>	<b>77.231,18</b>					

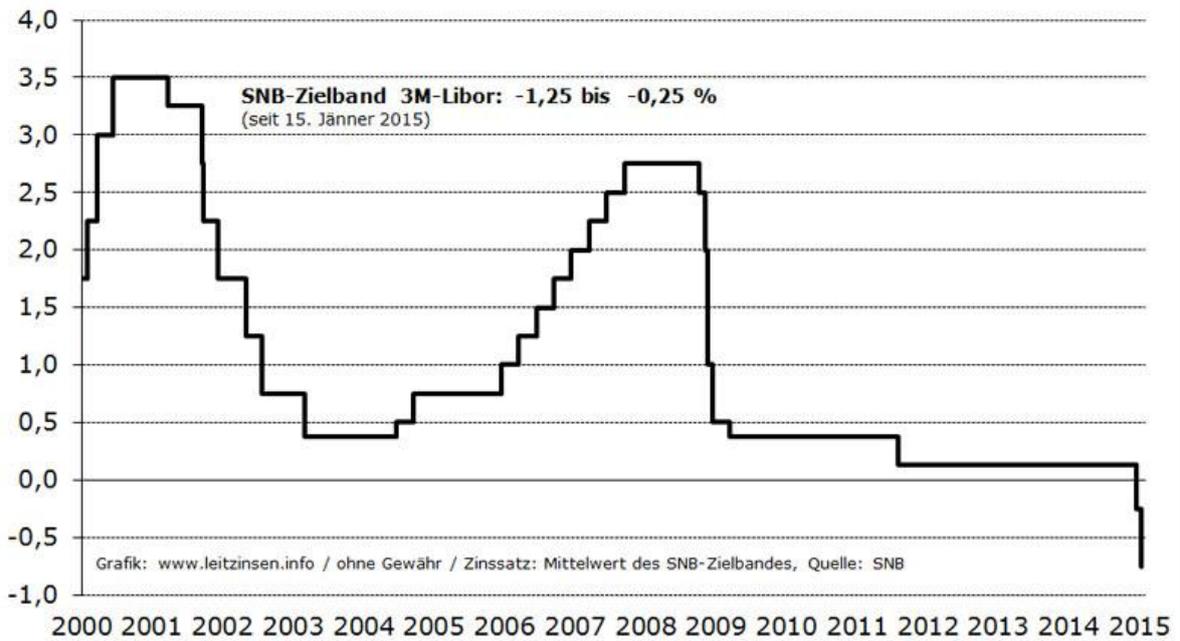
Darlehenszweck:	<b>Wasserversorgungsanlage BA 04</b>					
Darlehenshöhe:	€ 1.000.000,00					
Zinssatz: 30.06.2011	1,3180%			Wechselkurse:		
31.12.2011	1,8500%			Einstiegskurs	1,560700	
CHF-Darlehenshöhe	CHF 1.560.700,00			Fälligkeit: 30.06.11	1,188200	
Zinssatz bis 30.6.2011	0,3900%			Fälligkeit: 31.12.11	1,218300	
Zinssatz bis 31.12.2011	0,3900%					
	CHF		EURO			
Fälligkeitstermine	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung		
01.07.2011	1.674,14	32.837,49	4.283,50	25.000,00		
31.12.2011	1.587,33	32.026,18	5.781,25	25.000,00		
Zwischensumme	3.261,47	64.863,67	10.064,75	50.000,00		
Zinsgewinn	6.803,28					
Währungsgewinn/verlust	-14.863,67					
<b>verbl. Gewinn/Verlust</b>	<b>-8.060,39</b>					
Gewinn Vorjahre	77.231,18					
<b>Gesamtersparnis</b>	<b>69.170,79</b>					

Darlehenszweck:	<b>Wasserversorgungsanlage BA 04</b>				
Darlehenshöhe:	€ 1.000.000,00				
Zinssatz: 30.06.2012	1,7050%			Wechselkurse:	
31.12.2012	1,0090%			Einstiegskurs	1,560700
CHF-Darlehenshöhe	CHF 1.560.700,00			Fälligkeit: 30.06.12	1,200500
Zinssatz bis 30.6.2012	0,3900%			Fälligkeit: 31.12.12	1,207600
Zinssatz bis 31.12.2012	0,3300%				
	CHF		EURO		
Fälligkeitstermine	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung	
01.07.2012	985,39	32.501,04	5.541,25	25.000,00	
31.12.2012	1.260,38	32.324,02	3.153,13	25.000,00	
Zwischensumme	2.245,77	64.825,06	8.694,38	50.000,00	
Zinsgewinn	6.448,61				
Währungsgewinn/verlust	-14.825,06				
<b>verbl. Gewinn/Verlust</b>	<b>-8.376,46</b>				
Gewinn Vorjahre	69.170,79				
<b>Gesamtersparnis</b>	<b>60.794,34</b>				

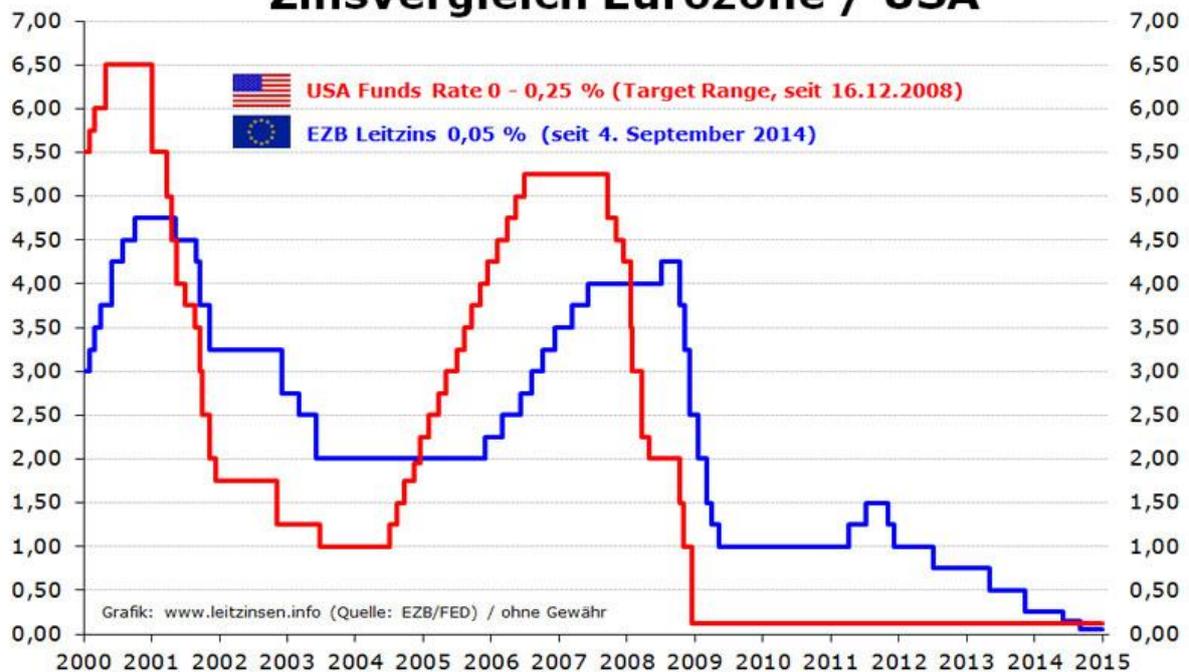
Darlehenszweck:	<b>Wasserversorgungsanlage BA 04</b>				
Darlehenshöhe:	€ 1.000.000,00				
Zinssatz: 30.06.2013	0,3990%			Wechselkurse:	
31.12.2013	0,4170%			Einstiegskurs	1,560700
CHF-Darlehenshöhe	CHF 1.560.700,00			Fälligkeit: 30.06.13	1,207600
Zinssatz bis 30.6.2013	0,2200%			Fälligkeit: 31.12.13	1,224700
Zinssatz bis 31.12.2013	0,5814%				
	CHF		EURO		
Fälligkeitstermine	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung	
01.07.2013	1.964,11	31.858,82	1.097,25	25.000,00	
31.12.2013	2.012,82	31.910,93	1.094,63	25.000,00	
Zwischensumme	3.976,93	63.769,75	2.191,88	50.000,00	
Zinsgewinn	-1.785,06				
Währungsgewinn/verlust	-13.769,75				
<b>verbl. Gewinn/Verlust</b>	<b>-15.554,81</b>				
Gewinn Vorjahre	69.170,79				
<b>Gesamtersparnis</b>	<b>53.615,99</b>				



## Leitzinsentwicklung Schweiz



## Zinsvergleich Eurozone / USA



## Bewertung:

Fälligkeit	Darlehensrest	Tilgung €	Fremdwährungsrisiko			Zinsänderungsrisiko		
			Tilgung CHF	Kurs CHF	Gewinn Verlust Währung	Zinssatz 6-Monats-Euribor	Zinssatz 6-Monats-CHF Libor	Gewinn Verlust Zinsen
01.01.2004	1.000.000,00		1.560.700	1,5607				
01.01.2015	450.000,00	25.000,00	39.017,50	1,0748	-11.301,76	0,55	-0,10	3.177,32
30.06.2015	425.000,00	25.000,00	39.017,50	1,0748	-11.301,76	0,55	-0,10	3.000,80
31.12.2015	400.000,00	25.000,00	39.017,50	1,08	-11.127,31	0,55	-0,10	2.824,28
30.06.2016	375.000,00	25.000,00	39.017,50	1,08	-11.127,31	0,85	0,20	2.016,98
31.12.2016	350.000,00	25.000,00	39.017,50	1,13	-9.528,76	0,85	0,20	1.882,51
30.06.2017	325.000,00	25.000,00	39.017,50	1,13	-9.528,76	0,85	0,20	1.748,05
31.12.2017	300.000,00	25.000,00	39.017,50	1,18	-8.065,68	1,15	0,50	1.108,95
30.06.2018	275.000,00	25.000,00	39.017,50	1,18	-8.065,68	1,15	0,50	1.016,54
31.12.2018	250.000,00	25.000,00	39.017,50	1,20	-7.514,58	1,15	0,50	924,13
30.06.2019	225.000,00	25.000,00	39.017,50	1,20	-7.514,58	1,45	0,80	453,24
31.12.2019	200.000,00	25.000,00	39.017,50	1,20	-7.514,58	1,45	0,80	402,88
30.06.2020	175.000,00	25.000,00	39.017,50	1,20	-7.514,58	1,45	0,80	352,52
31.12.2020	150.000,00	25.000,00	39.017,50	1,20	-7.514,58	1,75	1,10	49,84
30.06.2021	125.000,00	25.000,00	39.017,50	1,20	-7.514,58	1,75	1,10	41,54
31.12.2021	100.000,00	25.000,00	39.017,50	1,20	-7.514,58	1,75	1,10	33,23
30.06.2022	75.000,00	25.000,00	39.017,50	1,20	-7.514,58	1,75	1,10	24,92
31.12.2022	50.000,00	25.000,00	39.017,50	1,20	-7.514,58	1,75	1,10	16,62
30.06.2023	25.000,00	25.000,00	39.017,50	1,20	-7.514,58	1,75	1,10	8,31
31.12.2023	0,00				-155.192,87			19.082,63

Zur Beurteilung der zukünftigen Entwicklung ist es unerlässlich, Annahmen betreffend Entwicklung Kurs des Schweizer Frankens und Annahmen über die Entwicklung des 6-Monats-EURIBOR als auch des 6-Monats-LIBOR zu treffen. Aus Sicht der Finanzabteilung ergibt sich somit ein Wechselkursrisiko bzw. ein Verlust aus dem Fremdwährungsdarlehen in der Höhe von € 158.351,48. Diesem möglicherweise eintretenden Verlust ist der Vorteil aus der unterschiedlichen Zinsgestaltung entgegen zu setzen und ergibt sich jenes Bild, dass ein Zinsvorteil von € 19.082,63 angenommen werden kann. Zusätzlich ist zu bemerken, dass in der bereits 10-jährigen Laufzeit dieses Darlehens geringere Aufwendungen von ca. € 38.334,29 tatsächlich eingetreten sind und man bis zum 31. Dez. 2014 gegenständliches Darlehen positiv bewerten kann.

Betrachtet man das gesamte Schuldportfolio, so hat die Marktgemeinde Gunskirchen sehr viele positive Effekte aufzuweisen. Diesbezüglich wird angeführt, dass sich die Rückzahlung einzelner Darlehen in Form einer Kapitalrate anstatt einer Pauschalrate und die Verkürzung des Rückzahlungszeitraumes auf 20 bzw. 25 Jahre gegenüber eines 33-jährigem Rückzahlungszeitraumes äußerst positiv ausgewirkt hat. Weiters wird angemerkt, dass das Darlehen für das Seniorenwohn- und Pflegeheim von einem Fixzinsdarlehen in ein Darlehen mit variabler Zinsanpassung sehr positive Effekte eingetreten sind und mit 31. 12. 2014 mit einem geringeren Aufwand in der Höhe von € 233.000,00 tatsächlich gerechnet werden kann. Durch die aktive Schuldenbewirtschaftung und innovative Ansätze können die derzeit in Diskussion stehenden Verluste mit Einsparungen, welche bereits tatsächlich eingetreten sind, aus den Finanzjahren 2003 bis 2014 belegt werden.

## **Variantenuntersuchung:**

### **1. Verbleib im Fremdwährungsdarlehen bis zum Laufzeitende**

Das Darlehen ist derart ausgestaltet, dass jeweils zum Fälligkeitstermin 30. 6. Und 31. 12. eine Kapitalrate von CHF 39.017,50 fällig wird. Der Verbleib hätte jenen Vorteil bzw. könnte man auch auf der anderen Seite als Nachteil ausweisen, dass jeweils zum Fälligkeitstermin der Fremdwährungskurs zur Umrechnung gelangt. Zusätzlich könnte man den befürchteten Verlust, welcher dzt. nur als Buchwert besteht, in Teilbeträgen dem jeweiligen Finanzjahr zuordnen und somit einen Verteilungseffekt über die restliche Laufzeit erzielen. Das bestehende Währungsrisiko bleibt jedoch weiterhin bestehen.

### **2. Teilweise Rückzahlung des Fremdwährungsdarlehens**

In diesem kann auf das unter Punkt 1. Beschriebene verwiesen werden, mit der Einschränkung, dass ein Teil des Fremdwährungsverlustes nicht mehr nur als Buchwertverlust zu sehen ist sondern auch tatsächlich realisiert wird und somit auch zu bezahlen ist. Der verbleibende Restbetrag könnte sich wiederum positiv bzw. auch wiederum negativ entwickeln, jedoch ist aufgrund der Senkung des aushaftenden Betrages mit wesentlich geringeren Verlusten zu rechnen. Vorstellen könnte man sich, dass ein Betrag von € 250.000,00 in den nächsten Wochen und Monaten bis zur Teilfälligkeit bis 30. 6. zurückbezahlt wird.

### **3. Gänzliche Umschuldung des Fremdwährungsdarlehens in ein Eurodarlehen**

Das Fremdwährungsdarlehen würde mit einem errechneten Wert von ca. 650.000,00 in ein Eurodarlehen umgeschuldet und somit wiederum ein Kursverlust von € 200.000,00 zur Gänze aufgedeckt. Über eine 10-jährige Laufzeit müsste noch der Zinsendienst hinzugezählt werden, sodass man von einer zusätzlichen Verteuerung bei einer Gesamtbetrachtung auszugehen hat.

### **4. Gänzliche Rückzahlung des Fremdwährungsdarlehens**

Das Fremdwährungsdarlehen wird zur Gänze mit einem errechneten Wert von € 650.000,00 zurück bezahlt und die Finanzierung über die bestehende Rücklage der Wasserversorgung durchgeführt. Der Buchwert der in Frage kommenden Rücklage beträgt 1.334.308,95, weitere Rücklagen sind im Gesamtpaket der Veranlagung enthalten und ist der Buchwert um die Beträge Rücklage Grundkauf 34,05 und Rücklage Seniorenwohn- und Pflegeheim von 54.023,53. Der gesamte Buchwert der veranlagten Rücklagen beträgt somit 1.388.366,53.

Die Veranlagung bei der Raiffeisenbank Gunskirchen „K80 Exklusiv Fonds“ weist einen Kurswert per 31. 12. 2014 von 1.983.158,75 aus und ist ein Veranlagungserfolg von € 594.792,22 zu verzeichnen.

Seitens der Finanzabteilung wird empfohlen, das Fremdwährungsdarlehen gänzlich zurück zu zahlen und die Finanzierung mit dem Verkauf von Anteilen am „Raiffeisen K80 Exklusiv Fonds“ zu finanzieren. Diese Variante wird deshalb bevorzugt, da nicht nur das Fremdwährungsrisiko ausgeschaltet wird sondern auch eine Senkung der Fremdfinanzierungsmittel einher geht. Abgesehen vom Kursrisiko werden somit € 450.000,00 an Fremdfinanzierungsmittel zurückbezahlt.

Das Amt der OÖ. Landesregierung hat gemeinsam mit der KPMG Advisory GmbH, Porzellan-gasse 51, 1090 Wien Informationsveranstaltungen angeboten. Bei einem vertiefenden Einzelberatungsgespräch, wurden die Unterlagen der Marktgemeinde Gunskirchen, wie:

- **Darlehensvertrag**
- **Amtsvortrag**
- **Berechnungen u. Bewertungen in den jeweiligen Rechnungsabschlüssen**

einer intensiven Prüfung unterzogen und nur kleine Korrekturen angemerkt. Seitens der KPMG wird ebenfalls die Meinung vertreten, dass ein Ausstieg die einzig logische Schlussfolgerung sein sollte, jedoch jeder Gemeinde ihre eigene Entscheidung fällen muss.

Kurs: 26.02.2015, 14.00 Uhr 1,0746

### **Wechselrede:**

GR Simon Zepko erläutert, dass die Aufnahme des Fremdwährungsdarlehens selbstverständlich in einem Ausschuss, und zwar im Finanzausschuss behandelt wurde. Einige von den anwesenden Gemeinderäten, die damals dabei waren, können sich erinnern, dass bei ihm nicht die große Begeisterung über die Aufnahme des Fremdwährungsdarlehens ausgebrochen sei. Damals glaubte Österreich, bzw. halb Österreich man muss ein Fremdwährungsdarlehen aufnehmen und kann man aus den Medienberichten entnehmen, dass man in guter Gesellschaft sei. Jede größere Gemeinde glaubte, man müsse diese tun. Man muss fairer Weise erwähnen, es ist auch über einen längeren Zeitraum gut gegangen. Bei der Konstituierung des Gemeinderates, am 29. Oktober 2009 war der Kurs bei € 1,51. Begonnen hat die Aufwertung des Schweizer Frankens spät und man hätte möglicherweise über einen Ausstieg diskutieren können. Der Kurs des Schweizer Franken hat ständig aufgewertet und stand einmal bei € 1,4, einmal bei € 1,3 und jeder glaubte, dass sei nur eine zwischenzeitliche Schwäche des Euros und man werde sich schon wieder auf einen vertretbaren Kurs des Schweizer Frankens einpendeln.

Der Grund, wieso er das Thema so genau aufbereite ist jener, weil er seinerzeit bei diesen Punkt hinein reklamiert habe, dass die Finanzabteilung die Kursentwicklung ständig überwachen muss. Tatsächlich lag der Kurs im Sommer 2011 bei € 1,029 und somit war dieser niedriger als jener Kurs von heute. Jeder der Gemeinderäte weiß, dass Juli und August keine Gemeinderatssitzung stattfindet und im September lag der Kurs des Schweizer Frankens aufgrund massiver Stützung durch die Schweizer Nationalbank bei € 1,20. Damals glaubte man, man sei mit einem blauen Auge davon gekommen und habe man ca. 3,5 Jahre keine Diskussion über einen Ausstieg geführt. Die ganze Überwachung hilft nicht, wenn durch die Schweizer Nationalbank eine Änderung der Geldpolitik eintritt und über Nacht eine Aufwertung des Schweizer Franken Kurses um 20 % stattfindet. Er war froh, dass seitens der Marktgemeinde Gunskirchen kein Stop-Loss Signal gesetzt wurde. Ein Stopp-Loss Signal haben sehr viele zur Absicherung des Fremdwährungsgeschäftes gesetzt und vertraten die Meinung, wenn der Schweizer Franken unter € 1,20 fällt, automatisch eine Konvertierung des Schweizer Frankens bei € 1,19 beispielsweise stattfindet. Alle EDV Programme waren so eingestellt, doch hat man die starke Aufwertung des Schweizer Frankens nicht erwartet und haben einige bzw. sehr viele einer Konvertierung des Fremdwährungsdarlehens bei unter € 1,00 durchgeführt. Der VKI hat gemeinsam mit dem Sozialministerium und den involvierten Banken vereinbart, dass die Konvertierung bei diesen Privatkrediten rückgängig gemacht werden kann. Jetzt wird wieder jene Situation vorgefunden, dass der Kurs des Schweizer Frankens geringfügig über dem Euro, bei ca. € 1,07 liegt und es stellt sich die Frage, warum sind wir nicht 2011 bei wesentlich besseren Kursen ausgestiegen.

Folgende Aussage sei seine persönliche Meinung und möchte diese nicht als Empfehlung verstanden wissen, wobei er sich überlegte, was wäre wenn er selbst betroffen wäre. Nach

reiflicher Überlegung würde er ganz persönlich den Ausstieg nicht vornehmen. Der Ausstieg heißt im Konkreten, dass der Verlust auch tatsächlich realisiert wird und jegliche Chance verloren geht, sofern eine Abwertung des Schweizer Frankens stattfindet sich somit der Verlust reduzieren ließe. Politisch könne es der SPÖ nur recht sein, wenn man sagen könnte Bürgermeister Josef Sturmair habe € 205.000,00 Währungsverlust im Finanzjahr 2015 eingefahren. Es gibt zwei Dinge zu bedenken: Die Schweizer Nationalbank (SNB) verfüge über € 200 Milliarden Währungsreserven und ist durch die Aufwertung des Schweizer Franken gegenüber dem Euro ein Bewertungsverlust von ca. € 50 Milliarden eingetreten. Diese Zahlen stammen aus dem Vormonat und wisse er nicht genau, ob bereits neuere Daten herausgegeben wurden. Die Schweiz kann gar nicht daran interessiert sein, dass der Schweizer Franke gegenüber dem Euro weiter aufwertet, weil ansonsten die Schweizer Wirtschaft noch weiter leiden wird. Seiner Meinung nach könnte sich der Kurs des Schweizer Frankens bei € 1,10 einpendeln und kann man somit keine weiteren zusätzlichen Verluste mehr generieren. Sollten noch herbere Verluste eintreten, so könne man dies jedoch verträglich auf die restliche Laufzeit von neun Jahren verteilen. Die Veranlagung dem Währungsverlust gegenüber zu stellen, sei seiner Meinung nach unzulässig, es sei denn, die Veranlagung würde ebenfalls in selber Währung geführt. Abschließend fasse er nochmals zusammen, würde er zu diesem Zeitpunkt keinesfalls konvertieren und stimme somit gegen diesen Antrag. Diese Angelegenheit hat nebenbei noch aufgezeigt, dass eine Kommune aufgrund ihrer Entscheidungsstrukturen keinesfalls geeignet sei, derartige Devisengeschäfte abzuschließen.

Gemeinderat HR Mag. Peter Reinhofer schließt sich dem Vorredner und seinen Ausführungen an und hält es für falsch, dass aufgrund der medialen Berichterstattung in einer Panikreaktion das Fremdwährungsdarlehen zu konvertieren. Der derzeitige Währungsverlust von ca. € 202.000,00 wird auf einmal schlagend, weil es sich derzeit um einen Buchverlust handle. Dieser Buchverlust bringt die Marktgemeinde nicht in Bedrängnis, da eine Kapitalrate, welche zum 01.07. bzw. 31.12. fällig wäre, bei Abschluss des Fremdwährungsdarlehen vereinbart wurde und die Kursverluste über die Fälligkeitstermine sich verteilen ließen. Durch die Konvertierung steht der Kursverlust von ca. € 202.000,00 fest und ist buchhalterisch in die Bücher aufzunehmen. Aufgrund einer Internetrecherche gehen die Experten, angeführt von EZB Chef Draghi, Deutsche Bank, UBS, City Bank etc, davon aus, dass bis Ende März der Schweizer Frankenkurs bei € 1,10 liegen wird und bis zum Jahr 2018 eine Höhe von € 1,20 erreicht. Dies sei die Meinung der Analysten und er glaube, es ist der schlechteste Zeitpunkt, nämlich am Höhepunkt der Euro – Schweizer Franken Krise das Fremdwährungsdarlehen zu konvertieren, zumal gegenständliches Darlehen nicht als endfälliger Fremdwährungskredit ausgestaltet ist. Würde man das Fremdwährungsdarlehen wie in der Vergangenheit jeweils zur Fälligkeit in Form einer Kapitalrate zurückbezahlen, wäre ein gewisser Verteilungseffekt gegeben.

Bürgermeister Josef Sturmair führt aus, dass keiner in die Zukunft blicken kann und es somit auch keiner genau weiß, in welche Richtung sich der Kurs des Schweizer Franken entwickelt. Bei den Überlegungen hinsichtlich Ausstieg aus den Schweizer Franken ging man von wesentlich schlechteren Kursen aus und haben wir in den letzten Wochen schon wieder einiges aufgeholt. Seine persönliche Überlegung sei, dass die Schweizer Wirtschaft sehr leide und eine weitere Aufwertung des Schweizer Frankens kaum vorstellbar sei, jedoch habe man diese Überlegung bei einem Kurs von € 1,20 angestellt. Eine rasche Abwertung bzw. Erholung des Schweizer Franken Kurses kann nicht angenommen werden, weil sonst hätte man sich die ganze Aktion auch ersparen können. Deshalb glaube er, dass der Kurs des Schweizer Franken bei € 1,10 landen wird und derzeit steht der Kurs bei 1,0746 und liegt somit sehr nahe beim Wunschkurs des Schweizer Frankens. Das Differenzial zwischen den beiden Kursen beträgt ca. € 15.000,00 (Zwischenruf Gemeinderat HR Mag. Peter Reinhofer: € 15.500,00) mit dem Risiko, dass sich der Kurs auch wieder verschlechtern könne. Am Ende wird festgestellt, dass man nicht mehr sehr viel gewinnen könne und es könne jeder frei entscheiden, ob er dem Antrag zustimme oder nicht. Insgesamt fasse er zusammen, dass man

zu den gefassten Beschlüssen stehe und wurde die Angelegenheit nach besten Wissen und Gewissen abgehandelt.

GR Simon Zepko meldet sich erneut zu Wort und gibt bekannt, dass man 2011 als die Schweizer Nationalbank (SNB) den Kurs des Schweizer Frankens massiv unterstützt habe, wohl über einen Ausstieg intensiver diskutieren hätte müssen. Zu diesem Zeitpunkt hätte man jedenfalls einen günstigen Kurs gegenüber dem heutigen Kurs vorgefunden. Er könne keinesfalls der Meinung beitreten, dass der Veranlagungserfolg dem Währungsverlust gegenübergestellt werde, denn aus seiner Sicht wäre dies Schönfärberei. Insgesamt müsse die Eurozone etwas stabiler werden, trotz der Griechenlandproblematik, ansonsten ist das Fremdwährungsproblem eigentlich das geringere.

Fraktionsobmann GR Christian Kogler führt aus, dass man im Nachhinein immer gescheiter sei. Unter dem Motto „Was wäre, wenn...“ hätte man verschiedene Entscheidungen anders getroffen. Diese Vergangenheitsbetrachtung ist jedoch uninteressant und es liegt nun einmal der Sachverhalt vor, so wie er ist. Verschiedene Quellen vertreten auch jene Meinung, dass die Schweizer Wirtschaft auch eine Parität zum Euro verkraften kann. Auch von seiner Seite werden keine Empfehlungen abgegeben und sollte jeder seinem Gewissen folgend entscheiden und sollte aus dieser Problematik jegliche Parteipolitik herausgehalten werden.

Der Finanzabteilungsleiter Gerhard Franzmair, MBA beginnt seine Ausführungen damit, was hält die Schweiz aus, was nicht. In der Vergangenheit sprach man immer davon, dass das Währungsband des Schweizer Frankens zwischen € 1,40 und € 1,80 liege und dies auch historisch belegbar sei. In der Vergangenheit glaubte man, dass man innerhalb dieses Währungsbandes hin und her pendle, je nach wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Zwischenzeitlich hat der Schweizer Franken wesentlich aufgewertet und das Währungsband verlassen und lag lange Zeit bei € 1,20. Die Schweizer Wirtschaft ist in der Lage diese massive Aufwertung innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren zu kompensieren. Die Marktgemeinde Günskirchen hat sich ebenfalls beraten lassen und gehen die beigezogenen Experten von einem Szenario aus, dass die Schweizer Wirtschaft auch eine Parität zum Euro über einen längeren Zeitraum verkraften kann. Die Marktgemeinde Günskirchen hat zum vorliegenden Sachverhalt Variantenuntersuchungen durchgeführt und wurden die Beratungsgespräche, Erstgespräch und vertiefendes Beratungsgespräch, welche durch das Amt der Oö. Landesregierung finanziert werden absolviert. Es wurden vier Varianten entwickelt, wobei seitens der Finanzabteilung die Präferenz bei der Variante 1 und 4 liegt und die Kosten der Konvertierung des gesamten Darlehens (Tilgung, Zinsen und Währungsverlust) durch den Verkauf von Wertpapieren aus der Veranlagung finanziert werden. Dass diese Vorgangsweise Schönfärberei sei, kann dadurch entkräftet werden, indem man sich vorstelle, dass durch die Konvertierung des Fremdwährungsdarlehens Geldmittel aufgebracht werden müssen, um die Rückzahlung auch finanzieren zu können.

Neben der buchhalterischen Darstellung ist auch eine Überweisung des Geldbetrages an die finanzierende Bank durchzuführen, und muss somit einnahmenseitig eine Gegenposition geschaffen werden. Das Fremdwährungsdarlehen wird zur Gänze zurückbezahlt und wird neben dem Kursverlust auch noch das Darlehen in der Höhe von € 450.000,00 zur Gänze getilgt. Die Veranlagung ist ebenfalls einer Kursschwankung unterworfen und ist es legitim, dass aus dem Wertpapierbestand der Veranlagung „K80 Exklusivfonds“, ein Teil von 3.700 Stück zur Veräußerung gelangt und sollte das Thema Gewinnmitnahme einmal angeschnitten werden. Die gewählte Vorgangsweise findet jedenfalls aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen der GemHKRO, VRV und der Gemeindeordnung Deckung und ist überdies durch das Amt der Oö. Landesregierung gemeinsam mit KPMG geprüft worden und wurde aus aufsichtsbehördlicher Sicht kein Einwand vorgebracht. Es kann vielleicht sein, dass die Vorgangsweise in der Doppik sich etwas anders gestaltet, doch man befindet sich hier auf der Ebene des kameranalen Rechenwerkes und sind nur diese Vorschriften für die Marktgemeinde Günskirchen zwingend einzuhalten.

Gemeinderat Simon Zepko wirft ein, man könne sich nicht auf das kamerale Rechenwerk ausreden, wenn man mit der Kameralistik einen Währungsverlust kaschiert. Das Selbe ist auch bei einem Vorhaben, wenn man den Gemeinderat darüber informiert, dass das Vorhaben finanziell gesichert ist, weil der Gemeinderat für dieses Vorhaben ein Darlehen aufnehmen muss. Die Absicherung eines Schweizer Franken Darlehens kann nur über eine Veranlagung ebenfalls in Schweizer Franken erfolgen.

Finanzabteilungsleiter OAR Gerhard Franzmair, MBA erwidert, dass man hier aneinander vorbei diskutiert. Es sei unumstritten, dass ein Fremdwährungsrisiko in Schweizer Franken nur durch eine Gegenposition auf der Veranlagungsseite in Schweizer Franken glatt gestellt werden kann. In diesem Fachbereich kann man von Meinungsübereinstimmung ausgehen, jedoch wird darauf hingewiesen, dass Seitens der Finanzabteilung der Währungsverlust keinesfalls kaschiert wird, weil die Buchhaltung die entsprechenden Darstellungen im ordentlichen, als auch im außerordentlichen Haushalt ausweisen wird. Die Darstellung des Währungsverlustes im außerordentlichen Haushalt wird auch deshalb gewählt, um nicht den Gebührenhaushalt über Gebühr zu belasten. Vereinfacht dargestellt wird seitens der Marktgemeinde Gunskirchen das Fremdwährungsdarlehen in der Höhe von € 653.000,00 zurückbezahlt und aus der Veräußerung von Wertpapieren eine Einnahme in selber Höhe getätigt und wurde somit dem Gebot der Transparenz Folge geleistet.

GR Simon Zepko ergreift wiederum das Wort und führt aus, dass durch die sofortige Zurückzahlung des gesamten Darlehens samt Währungsverlust Geldmittel in der Höhe von € 653.000,00 zur Verfügung gestellt werden müssen. Diesem Geldwert steht eine Rückzahlung des Darlehens in Höhe von € 450.000,00 gegenüber und ist davon auszugehen, dass ein Währungsverlust von ca. € 203.000,00 eintritt. Das ist der Grund, weshalb er die Meinung vertritt, dass diese € 200.000,00 nicht sofort schlagend, sondern über die Restlaufzeit verteilt werden sollten. Das Darlehen läuft noch bis zum Finanzjahr 2024 und es bestehen 18 Kapitalraten und somit die Möglichkeit den Kursverlust zu minimieren, zumal er sich nicht weiter verschlechtern kann.

GV Dr. Josef Kaiblinger fragt den anwesenden Finanzabteilungsleiter, ob die Veranlagung im „K 80 Exklusivfonds“ starken Schwankungen unterworfen war oder gibt es hier eine kontinuierliche Entwicklung. Seiner Meinung nach könne man, wenn hier starke Schwankungen vorhanden sind, es zu einem doppelten Verlust führen, wenn man gute Wertpapiere unterpreisig verkauft und auf der anderen Seite zusätzlich den Währungsverlust realisiert. Es wäre somit vielleicht gescheiter, wenn man zur Abdeckung und Rückzahlung des Darlehens samt Währungsverlust einen weiteren Kredit zur Abdeckung der Gesamtschuld aufnehmen würde.

Finanzabteilungsleiter OAR Gerhard Franzmair, MBA antwortet, dass auch bei der Veranlagung im „K 80 Exklusivfonds“ Wertschwankungen bestehen. Die Veranlagung wurde 2004 eingegangen und konnte man über den 10jährigen Veranlagungszeitraum einen Veranlagungserfolg von ca. € 600.000,00 an Wertzuwachs erzielen. Es gab natürlich ein paar Auf- und Ab-Bewegungen und sind diese aufgrund der konservativen Veranlagung relativ gering ausgefallen. Es ist eine sehr schwierige Frage, der Eine meint, man möge zuwarten, die Währungsverluste werden mit zusätzlichen Veranlagungserfolgen abgedeckt. Der Andere meint, nachdem die Veranlagungen sich so gut entwickelt haben, schöpfen wir einen Teil des erzielten Gewinnes ab und decken somit auf der anderen Seite das gesamte Währungsrisiko samt gesamter Tilgung des Fremdwährungsdarlehens ab. Diese Variante hätte jenen Vorteil, dass zumindest eine Risikoposition geschlossen wird und somit nur mehr ein Risiko im Bereich der Veranlagung bestehe. GV Dr. Josef Kaiblinger sehe viel mehr in der Position der Veranlagung die Möglichkeiten, dass durch eine höhere Stückzahl sich möglicherweise ein höherer Veranlagungserfolg erzielen ließe.

GR Mag. Hermann Mittermayr führt aus, die Diskussion, wie viel Risiko bei einem Fremdwährungsdarlehen besteht, sehr schwer zu führen ist. Seit Bestehen des Fremdwährungsdarlehens werden wir, die sogenannten Nichtexperten, von Experten immer darauf hingewiesen, welche zukünftigen Entwicklungen sich ergeben können. Wie oft habe er schon gehört, was hält die Schweiz aus und was nicht. Diese Meinungen wurden immer bei einem Kurs € 1,40, € 1,20 und jetzt bei € 1,00, also Parität geführt und er sei gespannt was uns die Experten in drei Jahren erzählen werden. In den letzten sieben Jahren ist eine Revidierung der Schweizer Meinung zum Kurs € 1,40 des Schweizer Frankens auf € 1,00 des Schweizer Frankens erfolgt. Eine Einschätzung kann nicht abgegeben werden, weil die Experten immer nur die Situation erklären, aber wie die Situation zustande kam und wie sie eingetreten ist, konnte keiner der Experten erklären. Der Tiefstand und die massive Aufwertung des Schweizer Frankens war am 14./15. Jänner 2015 und betrug der Wert Schweizer Franken € 0,86. Dass diese massive Aufwertung und Freigabe des Kurses durch die Schweizer Nationalbank durchgeführt wurde, haben sehr wenige Personen entschieden. Der erste Handelskurs, und bei diesem haben sehr viele konvertiert, lag bei € 0,98. In diesem Zusammenhang sollten nicht nur auf die möglichen Chancen aufgezeigt werden, sondern soll man auch das Risiko erwähnen.

Fraktionsobmann GR Dr. Gustav Leitner führt aus, dass aufgrund dieser komplexen Materie es sicherlich nicht leicht sei eine Entscheidung zu finden. Was ihm sehr gut gefallen habe, sei jener Umstand, dass es jedem freigestellt sei, seine eigene Meinung zu fassen und dies als überparteiliche Entscheidung gesehen werden sollte. Es kann weder eine parteipolitische, noch ein kopflastige Entscheidung sein, sondern man müsse sich vom sogenannten Bauchgefühl leiten lassen. Zusätzlich zur laufenden Diskussion wird noch erwähnt, beobachtet man die Ereignisse rund herum, so sieht man erst dadurch wie gut es uns eigentlich geht. Man weiß ja nicht, ob das nicht ein Beginn von etwas ist, ob nicht noch etwas Großes bevorsteht. Griechenland ist zwar wieder etwas verstummt, lässt man aber die Fakten und Daten Revue passieren so lässt einem das nichts Gutes erahnen. Die Ruhe, welche mittlerweile eingekehrt ist, ist jedoch für vier Monate begrenzt. Das Resümee seiner Wortmeldung sei, wenn es günstig verläuft, geht es vielleicht doch bergauf, dann wäre wir schlecht beraten, wenn wir heute den Beschluss fällen, das gesamte Darlehen zur Gänze zurück zu bezahlen. Er könne sich aber auch jener Meinung anschließen, dass man die Sorgen und die Risiken die diesem Fremdwährungsdarlehen anhaften, ein für alle Mal loswerden will. Aus dem Amtsvortrag habe er entnommen, dass der Kurs des Schweizer Frankens eine Untergrenze festgesetzt werden soll und er könne sich vorstellen, dass eine Ermächtigung des Gemeindevorstandes bzw. der Finanzabteilung beschlossen werde, um eine gewisse Zeit der Markt zu beobachten, sodass ein günstiges Ausstiegsszenario gefunden werden könne.

Der Gemeinderat diskutiert in weiterer Folge, ob nicht möglicherweise der Gemeindevorstand mit der Abwicklung des Fremdwährungsdarlehens beauftragt wird, weiters wurde als Variante eingebracht, dass eine mögliche Absicherung des Schweizer Frankens eingegangen werden sollte. Weitere Diskussionen über die Durchführung und Abwicklungen wurden sehr intensiv im Gemeinderat geführt.

GV Dr. Josef Kaiblinger fragt an, ob nicht die Möglichkeit bestünde einen Euro Kredit zur Finanzierung des Fremdwährungsdarlehens aufzunehmen.

Finanzabteilungsleiter OAR Gerhard Franzmair, MBA führt aus, dass diese Möglichkeit in der Variante 3 beschrieben wurde und aus wirtschaftlichen Überlegungen als nicht gewünscht betrachtet wurde. Wirtschaftlich betrachtet ist diese Variante davon geprägt, dass zum entstandenen Währungsverlust auch noch eine Zinslast anfällt und somit die Gesamtbelastung aus dem Fremdwährungsdarlehen nochmals ansteigt. Hinsichtlich der verwaltungstechnischen Vorgangsweise wird vorgeschlagen, dass, sollte gegenständlichen Antrag nicht Folge geleistet werden, müsste gegebenenfalls ein Gegenantrag oder zum Hauptantrag möglicherweise ein Zusatzantrag gestellt werden. Somit ist eine rechtlich einwandfreie Abwicklung des gegenständlichen Tagesordnungspunktes gewährleistet.

Bürgermeister Josef Sturmair gibt bekannt, dass er aufgrund der geführten Diskussion diesem Antrag zustimmen wird und sollte es zu jenem Ergebnis kommen, dass der Antrag nicht die Zustimmung findet, müssen wir nach anderen Möglichkeiten suchen.

Schriftführer Karl Zwirchmair regt an, dass eine namentliche Abstimmung erfolgen soll, um dies bei der Protokollerstellung berücksichtigen zu können.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

- a) **„Das Fremdwährungsdarlehen bei der Bank Austria Member of UniCredit, Schottengasse 6-8, 1010 Wien, zum derzeitigen aushaftenden Stand von CHF 702.315,00 wird zur Gänze zurückbezahlt. Der derzeitige Kurs beträgt 1,0746, sodass ein Betrag in der Höhe von ca. € 653.600,00 zur Verfügung gestellt werden muss.**
- b) **Zur Konvertierung des Fremdwährungsdarlehens wird eine Untergrenze des Schweizer Frankens, welcher mit einem Wert von 1,05 beziffert wird, vorgegeben. Oberhalb dieser Untergrenze wird die Ermächtigung erteilt, das Fremdwährungsdarlehen zur Gänze zu tilgen.**
- c) **Das Fremdwährungsdarlehen schließt somit mit einem Kursverlust von € 203.600,00 und wird zur Gänze im Finanzjahr 2015 realisiert. Dem entstandenen Kursverlust ist ein Zins- bzw. Währungsgewinn aus Vorjahren von insgesamt € 38.300,00 entgegen zu setzen, welcher sich wiederum positiv auf den Gesamtverlust auswirkt und wird ein voraussichtlicher Gesamtverlust von ca. € 165.300,00 zur Kenntnis genommen.**
- d) **Zur Finanzierung der Rückzahlung des gesamten Darlehens für die Wasserversorgungsanlage BA 04 werden Anteile am „Raiffeisen K80 Exklusiv Fonds“ von ca. 3.740 Stück veräußert. Der Veräußerungserlös beträgt voraussichtlich € 653.700,00.“**

### **Beschlussergebnis: mehrheitliche Zustimmung**

**17 Ja-Stimmen:** Bgm. Josef Sturmair, Vbgm. Christine Pühringer, GV Maximilian Feischl, Gemeinderäte Ursula Buchinger, Dr. Gustav Leitner, Christine Neuwirth, Karl Gruber, Mag. Hermann Mittermayr, Christian Paltinger, Josef Wimmer, Anton Harringer, Christian Schöffmann, Christian Sturmair, Gemeinderäte, Christian Kogler, Mag. Ursula Pieringer, Michael Gelbmann, Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger

**7 Nein-Stimmen:** Gemeinderäte Klaus Horninger, Walter Olinger, Mag. Peter Reinhofer, Simon Zepko, Jochen Leitner, Christian Zirhan, Ralf Oberndorfer

**7 Stimmenthaltungen:** Ing. Peter Zirsch, GV Friedrich Nagl, Martin Höpoltzeder, Christian Renner, Klaus Wiesinger, GV Dr. Josef Kaiblinger, Johann Eder

## **12. Kulturprogramm 2015**

Bericht: Vbgm. Christine Pühringer

Wie alljährlich hat sich der Kulturausschuss mit dem laufenden Kulturprogramm zu befassen. In diesem Jahr stehen folgende Veranstaltungen auf dem Programm:

- a) Marktlauf am 27. Juni 2015
- b) Gunskirchner Adventmarkt v. 27. -29. November 2015

a) Der von der ASKÖ organisierte Marktlauf wird heuer am 27. Juni 2015 statt finden. Die Kosten für die Zeitnehmung sollen von der Marktgemeinde Gunskirchen übernommen werden.

b) Geplant ist weiters vom 27. bis 29. November 2015 der alljährlich stattfindende Adventmarkt, der von den Gunskirchner Vereinen unter der Leitung von Gerhard Mayr durchgeführt werden soll.

Voranschlag:

Im Voranschlag 2015 sind für obige Veranstaltungen Haushaltsmittel unter der Haushaltsstelle 1-2690-7290 (Sonst. Einrichtungen und Maßnahmen) die Kosten für die Zeitnehmung in Höhe von € 700,00 vorgesehen.

Unter der Haushaltsstelle 1-3810-7290 (Sonst. Ausgaben Kultur) sind Mittel in der Höhe von € 3.200,00 vorgesehen.

**Antrag: (Vbgm. Christine Pühringer)**

Dem Gemeinderat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

**„Im Rahmen des Kulturprogramms 2015 werden**

- a)der Marktlauf (Übernahme der Kosten für die Zeitnehmung) am 27.6.2015 und**
- b)der Adventmarkt vom 27. – 29. November 2015**

**abgehalten.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## 13. Straßenbauprogramm 2015

Bericht: GV Maximilian Feischl

### a.) Ordentlicher Haushalt

Im ordentlichen Haushalt stehen für das Straßensanierungsprogramm 2015 Budgetmittel in der Höhe von € 224.000,-- inkl. MWSt. zur Verfügung.

Für nachstehende Straßensanierungsprojekte ergeht der Vorschlag zur Realisierung:

1. Straßeninstandsetzungen - Eigenleistungen Bauhof	€ 25.000,--
2. Sanierung Schulstraße	€ 55.000,--
3. Sanierung Teilstück Maderspergerstraße	€ 16.000,--
4. Geh- u. Radweg Steinwendnerstraße	€ 16.000,--
5. Grünbach Steinhemmer	€ 6.000,--
6. Sanierung Teilstück Riethaler Straße	€ 26.000,--
7. Pichler Straße	€ 25.000,--
8. Straß Mitte	€ 15.000,--
9. Kostenbeteiligung Umlegung Au bei der Traun	€ 5.000,--
10. Geh- u. Radweg Oberndorf- Ströblberg	€ 28.000,--
11. Granitmaterial f. div. Bauvorhaben	€ 7.000,--
	<b>€ 224.000,--</b>

#### 1. Gemeinde – Eigenregieleistungen

Der gegenständliche Betrag soll für die Eigenregiearbeiten, die durch das Bauhofpersonal über das Jahr abgewickelt werden (Behebung von Frostaufbrüchen, Gehsteigabsenkungen, div. Straßenanschlüsse, usw.), sowie für kleinere Bauvorhaben zur Verwendung zugeführt werden (z. B. Gehsteigsanierungen, Erneuerung von Straßenrohrdurchlässen, Ausbesserungen bei Pflastermulden, usw.).

Im heurigen Jahr soll entlang der Fliederstraße der Schotterstreifen - beginnend beim Kreuzungsbereich Kornblumenweg bis zur Liegenschaft Baumberger und ein Parkstreifen bei der Sanddornstraße ebenfalls staubfrei ausgebaut werden.

Geschätzte Bau- u. Sanierungskosten € 25.000,--

Optional sind auch Oberflächensanierungen von Dünnschichtdecken zu berücksichtigen. Nach der Frostperiode sollen die erforderlichen Flächen festgestellt werden. Zur Finanzierung ist gegebenenfalls eine Straßenbau- bzw. Sanierungsmaßnahme gemäß Pkt. 3, 4 od. 8 zurück zu stellen.

#### 2. Sanierung Schulstraße

Im heurigen Jahr werden die Bauarbeiten bei der Wohnanlage der Heimstätte in der Schulstraße abgeschlossen. Nach Abschluss der Arbeiten soll die Schulstraße im Bereich von der Einmündung des Rudolf-Wimmer-Weg bis zur Bahnhofstraße komplett saniert werden. Der bestehende Asphalt sowie der Gehsteig sollen abgetragen und neu hergestellt werden. Der neu zu errichtende Gehsteig soll geringfügig etwas breiter ausgeführt werden (1,50 – 1,70 m). Auf der Fahrbahn wird eine Bitukiesdecke (BTD 16, 8 cm) aufgebracht.

Geschätzte Baukosten ca. € 55.000,--

### 3. Sanierung Maderspergerstraße

Die Bauarbeiten bei der Wohnanlage Mittermayr in der Maderspergerstraße sind abgeschlossen. Nunmehr soll in der Maderspergerstraße die abgetretene Teilfläche staubfrei ausgebaut und eine Oberflächenentwässerung mittels Granitmulde (50 m) errichtet werden. Ebenfalls ist bei einem Teilbereich in der Billrothstraße der Asphalt zu ergänzen (Streifen mit ca. 0,70 m).

Geschätzte Baukosten ca. € 16.000,--

### 4. Geh- u. Radweg Steinwendnersiedlung

Der Geh- und Radweg im Bereich der Bebauung Hacker/Wiesbauer entlang der Bahnstrecke könnte fertig gebaut werden. Die Länge des Reststückes beträgt ca. 250 m und müsste mit einer Breite von ca. 2,80 m ausgebaut werden.

Die Gesamtfläche beträgt ca. 700 m<sup>2</sup>.

Geschätzte Baukosten betragen ca. € 16.000,--

### 5. Grünbach

Im Bereich der Liegenschaft Steinhemmer soll auf einer Länge von ca. 30 m der öffentliche Weg Richtung Salling staubfrei ausgebaut werden. Im Zuge des Ausbaues soll ein begleitender Straßengraben angelegt und in den Sallingergaben eingebunden werden um die dortigen Probleme mit den Oberflächenwässern zu beheben.

Geschätzte Baukosten € 6.000,--

### 6. Sanierung Riethaler Straße

Das letzte Teilstück der Riethaler Straße auf einer Länge von ca. 280 m im Bereich von der Liegenschaft Mielacher bis zum Kreuzungsbereich in Vornholz soll saniert werden. Auf der Sanierungsstrecke soll Schotter vorgelegt werden und dieser wird in weiterer Folge mit der Spritzdecke eingefräst. Im Anschluss wird das gefräste Material gegrädert und eine Bitukiesdecke aufgebracht.

Geschätzte Baukosten € 26.000,--

### 7. Pichler Straße

Der Sparmarkt wird heuer neu errichtet. Im Zuge der Neuerrichtung sind begleitende Straßenbauarbeiten notwendig. Die Zufahrt zum Einkaufsmarkt ist zu adaptieren bzw. auf der Fahrbahn der Pichler Straße als auch am Gehsteig ist ein Feinasphalt aufzubringen.

Geschätzte Baukosten € 25.000,--

### 8. Straß Mitte

Im Bereich der Dahlienstraße wird ein neuer Billa Markt errichtet. Im Zuge der Neuerrichtung des Einkaufsmarktes sind ebenfalls begleitende Straßenbauarbeiten bei der Dahlienstraße bzw. Lambacher Straße (z. B. Gehsteigadaptierungen, Asphaltergänzungen, usw.) einzuplanen.

Geschätzte Baukosten € 15.000,--

## 9. Kostenbeteiligung Au bei der Traun

Im Bereich Au bei der Traun bei der Liegenschaft Mag. Fritsch ist eine Straßenumlegung beschlossen worden. Für die Verbesserung des Straßenbelages ist eine Kostenbeteiligung von € 5.000,-- vereinbart worden.

## 10. Geh- u. Radweg Oberndorf- Ströblberg

Es wurde bereits mehrmals der Ausbau der Gehwegverbindung Oberndorf nach Ströblberg angeregt. Nunmehr soll der Verbindungsweg entsprechend ausgebaut werden. Der Weg soll auf eine Breite von mind. 2,70 m staubfrei mittels Bitukies (BTD 16, 6 cm) ausgebaut werden um einen gemischten Geh- u. Radweg zu erhalten. Die Sanierungsstrecke beträgt ca. 270 m. Geschätzte Baukosten ca. € 28.000,--

## 11. Granitmaterial f. div. Bauvorhaben:

Für den Ausbau bzw. Adaptierung der einzelnen Straßenzüge ist es erforderlich Granit-, Betonleisten und Kleinsteine anzukaufen.

Geschätzte Ankaufssumme: € 7.000,--

## **b.) außerordentlicher Haushalt**

Im außerordentlichen Haushalt sind für das Straßenbauprogramm 2015 Budgetmittel in der Höhe von € 300.000,-- inkl. MWSt. veranschlagt.

Nachstehende Straßenausbauten werden zur Realisierung vorgeschlagen:

1. Neuanlegungen	€ 10.000,--
2. Moostal, Zaunkönigweg	€ 40.000,--
3. Illhaider Straße	€ 29.000,--
4. Gänsanger	€ 12.000,--
5. Waldling/ Rathmayr	€ 27.000,--
6. Zufahrt u. Umlegung Pötzlberg	€ 45.000,--
7. Gehsteig Irnharting	€ 37.000,--
8. Sanierung Paulistraße	€ 38.000,--
9. Sanierung Fernreither Straße	€ 62.000,--
	<hr/>
	€ 300.000,--

### 1. Neuanlegungen

Im heurigen Jahr ist es erforderlich div. Aufschließungsstraßen aufgrund geplanter Bautätigkeiten oder Widmungen neu im Unterbau anzulegen.

Geschätzte Kosten € 10.000,--

### 2. Moostal/ Zaunkönigweg

Die Bauarbeiten im Bereich der Wohnbebauung beim Zaunkönigweg sind zum größten Teil bereits abgeschlossen.

Der Zaunkönigweg soll nunmehr staubfrei mittels Bitukies ausgebaut werden. Die Oberflächenwässer sollen über einen ca. 2,0 m breiten Parkstreifen - Ausführung mit Rasengittersteinen - zur Versickerung gebracht werden. Ebenfalls ist ein Teilstück samt Straßenentwäs-

serung der Grünbacher Straße entlang der Wohnbebauung beim Zaunkönigweg zu ergänzen.

Geschätzte Baukosten ca. € 40.000,--

### 3. Illhaider Straße

Die Wohnbebauung bei den Liegenschaften in der Illhaider Straße ist zum größten Teil abgeschlossen.

Es soll nunmehr die Illhaider Straße entsprechend mittels Bitukies ausgebaut werden. Die Ableitung der Oberflächenwässer soll über eine Granitmulde samt den erforderlichen Straßeneinläufen in die öffentliche Kanalisation erfolgen.

Geschätzte Baukosten € 29.000,--

### 4. Gänsanger

Die Bauarbeiten bei einem Teilbereich der Parzellierung Krumhuber in Gänsanger sind abgeschlossen. Nunmehr soll der westliche Teil der Aufschließungsstraße (ca. 50 m) staubfrei ausgebaut werden. Das Bankett der Aufschließungsstraße wird mittels Rasengittersteine ausgeführt, sodass die Oberflächenwässer entsprechend versickern können.

Geschätzte Baukosten ca. € 12.000,--

### 5. Waldling/ Rathmayr

Die Siedlungsstraße in der Ortschaft Waldling soll im Bereich von der Liegenschaft Rathmayr sen. bis zum Kreuzungsbereich mit der Sallinger Straße im heurigen Jahr ausgebaut werden. Es soll die Straße über die gesamte Breite ausgekoffert und eingeschottert werden. In weiterer Folge soll eine Bitukiesdecke (7 cm BTD 16 mm) aufgebracht werden.

Geschätzte Baukosten ca. € 27.000,--

### 6. Pötzlberg/ Schwarzmüller u. Zufahrt Pötzlberger

Die Liegenschaft von Hr. Pötzlberger Franz, Pötzlberg 4, wird von zwei Seiten mit öffentlichen Aufschließungsstraßen erschlossen. Beide Straßenzüge sind gegenständlich nicht ausgebaut. Nunmehr soll die östliche Aufschließungsstraße beginnend von der Sallingerstraße ausgebaut werden. Die Ausbaustrecke beträgt ca. 300 m.

Ebenfalls ist ein Ansuchen von Hr. Schwarzmüller für eine Straßenumlegung offen.

Im Zuge der Ausbauarbeiten ist es zweckmäßig die beiden Bauvorhaben aufgrund des geplanten Bauablaufes miteinander umzusetzen. Anstelle der Straßenumlegung hinter die Maschinenhalle bei der Liegenschaft Schwarzmüller soll die neue Straßenführung Richtung Süden auf die Zufahrtsstraße zur Liegenschaft Pötzlberger eingebunden werden. Somit könnten ebenfalls ca. 150 m auszubauende Straßen eingespart werden. In erster Etappe soll für die beiden Teilstücke der erforderliche Straßenunterbau hergestellt werden.

Geschätzte Kosten: € 45.000,--

Sollten bei der Erstellung des Nachtragsvoranschlages ergänzende Mittel für den Straßenbau zugeführt werden, sollen die beiden Teilstücke im Herbst noch staubfrei mittels Bitukies (BTD 16 mm, 8 cm) ausgebaut werden.

Geschätzte Kosten dafür ca. € 35.000,-- bis 40.000,--

### 7. Irnharting Gehsteigerrichtung

Für die Schulwegsicherung soll in der Ortschaft Irnharting entlang der Irnhartinger Straße beginnend bei der Haltestelle Beschta bis zur Einmündung der Sonnsteinstraße auf einer Länge von ca. 220 m an der nördlichen Seite ein Gehsteig errichtet werden.

Insbesondere bei schlechter Witterung bzw. in den Wintermonaten kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen mit den Schulkindern die am Straßenrand der Irnhartinger Straße zur Bushaltestelle gehen müssen.

Geschätzte Baukosten ca. € 37.000,--

### 8. Sanierung Paulistraße

Die Paulistraße im Bereich vom Kreuzungsbereich Heidestraße bis zum Kreuzungsbereich mit der Nattererstraße soll saniert werden. Der allgemeine Zustand der Straße ist aufgrund der Bautätigkeiten der letzten Jahre sehr schlecht. Der bestehende Straßenbelag bzw. der Gehsteig soll abgetragen werden. In weiterer Folge soll ein neuer Gehsteig mit Spitzgraben samt der erforderlichen Einläufe für die Ableitung der Oberflächenwässer und eine Bitukiesdecke errichtet werden.

Geschätzte Baukosten ca. € 38.000,--

### 9. Sanierung Fernreither Straße

Ein Teilbereich der Fernreither Straße im Bereich Strassern bis zur Liegenschaft Wieser soll aufgrund des allgemeinen Zustandes saniert werden.

Auf einer Länge von ca. 450 m soll am bestehenden Belag ca. 10 cm Schottermaterial vorgelegt werden und dieser wird in weiterer Folge mit der Asphaltdecke durchgefräst undegradert. Anschließend wird eine Bitukisdecke (8 cm BTD 16 mm) aufgebracht.

Geschätzte Sanierungskosten € 62.000,--

Das oben erwähnte Straßenbauprogramm 2015 im ordentlichen u. außerordentlichen Haushalt wurde eingehend in der Sitzung des Ausschusses für Straßenbau am 12.02.2015, behandelt und es wird einstimmig zur Beschlussfassung an den Gemeinderat empfohlen.

Antrag: (GV Maximilian Feischl)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Dem Straßensanierungs- und Straßenbauprogramm 2015, im ordentlichen bzw. außerordentlichen Haushalt, im Umfang wie im Amtsbericht beschrieben, wird die Zustimmung erteilt.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

#### **14. Energie AG Netz GmbH – Nutzung von öffentlichem Gut (Zustimmungsvertrag) zur Verlegung einer 30 KV- Leitung in der Wimpassinger Straße u. in Moostal- Bachstelzenweg;**

Bericht: GV Maximilian Feischl

Die Energie AG Netz GmbH hat jeweils mit Schreiben vom 09.02.2015, um Sondernutzung von Straßengrund gemäß § 7 OÖ. Straßengesetz 1991 i.d.g.F., für die Verlegung zweier 30 KV- Leitungen angesucht.

1. Die bestehende oberirdische Leitung (Versorgungsleitung UW Puchberg- Stadl Paura) soll teilweise erdverkabelt werden. Die 30 KV- Leitung soll vom bestehenden Kabelführungsmast Nr. 11 (Ortschaft Hof) auf einer Länge von ca. 220 m im Bankettbereich der Wimpassinger Gemeindestraße Parz. Nr. 1195, KG Grünbach, Richtung Wels (lt. angeschlossenem Lageplan) neu in das Erdreich verlegt werden.
2. Ebenfalls soll die 30 KV- Leitung im Bereich der erfolgten Parzellierung Linsboth zur Baufreimachung der Grundstücke in Moostal/ Bachstelzenweg Parz. Nr. 128/7, KG Straß, erdverkabelt werden.

Für die geplanten Grabungs-/ Kabelverlegearbeiten im öffentlichen Gut/ Straßengrund wurden von der Straßenverwaltung zwei Zustimmungsverträge (lt. Anlage) ausgearbeitet, in der die Trassenführungen, die Künetten- und Belagswiederherstellung, usw. geregelt sind.

Antrag: (GV Maximilian Feischl)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**Dem Abschluss der Gestattungsverträge (lt. Anlage) mit der Energie AG Netz GmbH, Linz, über die Benützung von öffentlichen Straßen und den dazugehörigen Anlagen zur Verlegung von zwei 30 KV-Leitungen in der Wimpassinger Straße und im Bachstelzenweg (Moostal), wie im Bericht angeführt, wird zugestimmt.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## **15. Wohnanlage Porschestraße- vorübergehende Nutzung öffentliches Gut - Vereinbarung**

Bericht: GV Maximilian Feischl

Die Baufirma Eibelmayr- Wolfsegger, Gutenbergstraße 4, 4840 Vöcklabruck, suchte bei der Marktgemeinde Gunskirchen um Gestattung für die Anlegung einer Baugrube einschließlich einer Spundwand zwecks Errichtung einer Tiefgaragenabfahrt für die geplante Wohnanlage in der Porschestraße auf der öffentlichen Wegparzelle 1197/7, KG Straß, im Bereich der Porschestraße (gemäß Lageplan), an.

Die Zufahrt zur Tiefgarage befindet sich unmittelbar parallel an der Grundgrenze zur Porschestraße. Für die erforderlichen Bauarbeiten ist eine Teilfläche der Porschestraße durch das Baufeld somit berührt.

Die Baugrube hat ein Flächenausmaß von ca. 100 m<sup>2</sup> und die vorübergehende Inanspruchnahme des öffentlichen Gutes wird witterungsabhängig in der Zeit von Februar 2015 bis Juni 2015 voraussichtlich andauern. Nach Abschluss der Arbeiten wird die Spundwand entfernt und die Baugrube entsprechend aufgefüllt.

Vom Amt wurde hierfür ein Gestattungsvertrag (lt. Anlage) auf Grundlage der Bestimmungen des Oö. Straßengesetzes § 7 „Sondernutzung von öffentlichen Straßen“ über die erforderliche vorübergehende Inanspruchnahme ausgearbeitet, in dem die Errichtung, der Bestand und die Wiederherstellung geregelt sind.

### ***Wechselrede:***

GR Simon Zepko informiert, dass jener Baum, dessen Erhalt ursprünglich zugesagt wurde, nun doch entfernt wurde.

Antrag: (GV Maximilian Feischl)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Dem Gestattungsvertrag (lt. Anlage) mit der Fa. Eibelmayr- Wolfsegger, Gutenbergstraße 4, 4840 Vöcklabruck, über die vorübergehende Inanspruchnahme des öffentlichen Gutes zwecks der Errichtung einer Baugrube samt Spundwand auf der öffentlichen Wegparzelle Nr. 1197/7, KG Straß, wird die Zustimmung erteilt.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

**16. Hochwasserentlastungskanal für den Sallingergraben - Einräumung einer Dienstbarkeit – über das neu gebildete Grundstück 97/3, KG. Grünbach**

*Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung vom Bürgermeister abgesetzt!*

## 17. Wasserleitungsbaulos BA 08 - Annahme des Fördervertrages;

Bericht: GV Friedrich Nagl

Das Wasserleitungsbaulos BA 08 umfasst aufgrund Neuwidmungen von Bauland und anstehende Parzellierungen nachstehender Gebiete die mit der öffentlichen Wasserleitung aufgeschlossen werden:

Moostal- „Linsbothgründe“ am Bachstelzenweg, Straß/Pointen – „Wiesbauergründe“ westlich der Fliederstraße im Anschluss an Kornblumenweg und Lilienstraße sowie zwischen Ligusterstraße und ÖBB Trasse einschließlich Anschlusskanäle für künftige Verbauungen.

Das gestellte Förderansuchen zum gegenständlichen Wasserleitungsbaulos wurde auf Vorschlag der Kommission für die Angelegenheiten der Wasserwirtschaft vom 25.11.2014 vorgelegt und positiv beurteilt.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, übermittelte mit Schreiben vom 28.11.2014, einen ausgearbeiteten Fördervertrag.

Gegenstand dieses Vertrages, Antragsnummer B401407, ist die Förderung der Maßnahme

Bezeichnung	Wasserversorgungsanlage BA 08 Wiesbauergründe, Moostal, Irnharting, Dahlienstraße
Funktionsfähigkeitsfrist	31.12.2015

Die Gesamtförderung (Förderbarwert) für das gegenständliche Wasserleitungsbaulos beträgt ca. € 34.390,-- bei einer vorläufigen Bausumme von ca. € 200.000,--.

Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach dem vorläufigen Zuschussplan (ist beim Fördervertrag angeschlossen) in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen.

Antrag: (GV Friedrich Nagl)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Dem vorliegenden Fördervertrag Antragsnummer B401407 (lt. Anlage), abgeschlossen mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, wird zugestimmt.**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## 18. Stadt Wels – Überarbeitung Entwicklungskonzept 'ÖEK 2015 Funktions- teil'; Stellungnahme der Marktgemeinde Gunskirchen

Bericht: GV Dr. Josef Kaiblinger

Seitens der Stadt Wels wird derzeit gemäß den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes (Oö. ROG) der Flächenwidmungsplan, bestehend aus dem Flächenwidmungsteil und dem örtlichen Entwicklungskonzeptteil, überarbeitet. Hierüber liegt nunmehr der örtliche Entwicklungskonzeptteil „ÖEK 2015 Funktionsplan“ als Entwurf vor. Dieser besteht aus dem Funktionsplan (Teil Nord u. Süd) sowie den zugehörigen Themen-, Ziel- und Maßnahmenkatalogen für Bauland, Grünland und Verkehr und liegt in der Zeit von 12.01.2015 bis 12.02.2015 zur öffentlichen Planaufgabe auf. Im Sinne der Bestimmungen des § 33 iVm. § 36 Oö. ROG wird somit der Marktgemeinde Gunskirchen die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme bis längstens 09.03.2015 eingeräumt.

Im Nahbereich zur Marktgemeinde Gunskirchen sind seitens der Stadt Wels nachstehende Maßnahmen geplant:

### **OG 4 Stadtnaher Erholungsraum Oberthan**

Entwicklungsziel landschaftliche Vorrangzone von besonderer Bedeutung für die Naherholung

Entwicklungsziel kleinräumige Grünverbindungen entlang Landschaftsstrukturen und bestehender Wirtschaftswege

### **OG 3 Urbane Landwirtschaft Oberthan**

Entwicklungsziel landschaftliche Vorrangzonen von besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft

Option: Formen von sogenannten „Urbanen Landwirtschaft“ (Selbsternte-Felder, Gemeinschaftsfelder, etc.)

### **OG 1 Retentionsraum Oberthan**

Entwicklungsziel landwirtschaftliche Vorrangzone von besonderer Bedeutung für die Retention

### **OB 3 Betriebserweiterung Fernreitherstraße West**

Entwicklungsziel betriebliche Funktion - singulärer Standort ohne genaue Angaben über den tatsächlichen Flächenbedarf – langfristige Vorsorge

### **OB 1 Betriebsbaugebietserweiterung Oberthan (Gewerbezone 2020/Phase I)**

Entwicklungsziel betriebliche Funktion (Gewerbezone 2020/Phase I zwischen Autobahn / Vogelweiderstraße / Große Graft / Fernreitherstraße)

Entwicklungsziel Grünzug samt kleinräumiger Grünverbindung (Graft Gerinne)

Entwicklungsziel kleinräumige Grünverbindung (Getreidestraße)

Entwicklungsziel kleinräumige Grünverbindung (ausgehend von Erschließung Gewerbezone 12020/Phase I über Graft-Gerinne und Bergfeldstraße entlang von Landschaftskulturen)

### **OV 1 Gemeindefeldstraße Betriebsbaugebiet Oberthan (Gewerbezone 2020/Phase I)**

Entwicklungsziel geplante Gemeindefeldstraße von besonderer Verkehrsbedeutung

### **WB 6 Betriebsbaugebietserweiterung Gassl**

Entwicklungsziel betriebliche Funktion - singulärer Standort ohne genaue Angaben über den tatsächlichen Flächenbedarf

### **VV 1 Autobahnzubringer Wimpassing**

Entwicklungsziel geplante Bundesautobahn einschließlich Auf- u. Abfahrtsrampen

### **WG 1 Öffentlich zugänglicher Erholungsraum „Am Berg“**

Entwicklungsziel Erholungsfläche / Spielplatz, Spiel- und Liegewiese

Entwicklungsziel Trenngrün

Entwicklungsziel landwirtschaftliche Vorrangzone von besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild

Entwicklungsziel kleinräumige Grünverbindung

Entwicklungsziel Grünzug

**WB 1 Wohngebietserweiterung „Am Berg“**

Entwicklungsziel Wohnfunktion (Phase I im Westen der Entwicklungszielfläche)

Entwicklungsziel Wohnfunktion (Phase II bis Erweiterung bis Bergstraße)

Entwicklungsziel Erholungsfläche / Spielplatz, Spiel- und Liegewiese)

Entwicklungsziel Trenngrün

**WV 1 Siedlungserweiterung „Am Berg“**

Entwicklungsziel Erschließung der Siedlungserweiterung

Entwicklungsziel kleinräumige Grünverbindung mit Geh- u. Radweg

Entwicklungsziel Grünzug

**WG 2 Mühlbach**

Entwicklungsziel Grünzug

Vorgenannte Maßnahmen sind im vorliegenden Funktionsplan graphisch dargestellt und in den zugehörigen Themen-, Ziel- und Maßnahmenkatalogen für Bauland, Grünland und Verkehr näher umschrieben.

Tangiert werden die Interessen der Marktgemeinde Gunskirchen durch die geplante betriebliche Entwicklung und Erschließung der Gebiete nördlich der A 8 (Oberthan, Wimpassing und Gassl, OB 3, OB 1, OV 1, WB 6 VV1) nachdem auch auf Gemeindegebiet Gunskirchen ebenfalls eine betriebliche Entwicklung im Raum Hof geplant ist. Die Planungsschritte in der Flächenwidmung sowie die Maßnahmen der Infrastruktur und des Hochwasserschutzes sollen daher so wie bisher auf die Interessen und Bedürfnisse beider Gemeinden abgestimmt werden. Im Übrigen soll der vorliegende Änderungsentwurf des 'ÖEK 2015 Funktionsteil' zur Kenntnis genommen werden.

Weiters hat der zuständige Ausschuss für Raumordnung und Verkehr in seiner Sitzung vom 05.02.2015 über den vorliegenden ÖEK-Funktionsteil der Stadt Wels beraten und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die Abgabe der vorgenannten Stellungnahme.

Antrag: (GV Dr. Josef Kaiblinger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Seitens der Marktgemeinde Gunskirchen wird der vorliegende Entwurf 'ÖEK 2015 Funktionsteil' der Stadt Wels zur Kenntnis genommen.**

**Angeregt wird, dass die Planungsschritte der Flächenwidmung, sowie die Maßnahmen der Infrastruktur und des Hochwasserschutzes zur Aufschließung der geplanten Gewerbegebiete nördlich der A 8 (Oberthan, Gassl, Wimpassing und Hof) so wie bisher, koordiniert und auf die Interessen und Bedürfnisse beider Gemeinden abgestimmt, erfolgen.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## **19. Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 – Änderung Nr. 33**

### **Ansuchen von Claudia Hautzeneder u. Maria Schönberger, Fernreith 13, Guns- kirchen betreffend die Umwidmung einer Teilfläche der Parzellen Nr. 509 u. 511/1, KG. Grünbach von derzeit *Grünland – Landwirtschafts- fläche* in *Bauland – Dorfgebiet* (Ortschaft Fernreith) - Beschlussfassung**

Bericht: GV Dr. Josef Kaiblinger

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 01.07.2014 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr. 33 des Flächenwidmungsplanes Nr. 7/2009 beschlossen.

Hierbei soll über Antrag von Claudia Hautzeneder u. Maria Schönberger, Fernreith 13, Guns- kirchen eine Teilfläche der Parzellen Nr. 509 u. 511/1, je KG. Grünbach, von derzeit *Grün- land – Landwirtschaftsfläche* in *Bauland – Dorfgebiet* umgewidmet werden. Die geplante Widmungsfläche wird eine Größe von ca. 2.150 m<sup>2</sup> aufweisen, ist bereits 3-seitig von *Bau- land – Dorfgebiet* umgeben und entlang der öffentlichen Wegparzelle Nr. 1164/1, KG. Grün- bach gelegen.

Das erforderliche Verständigungsverfahren für die ggst. Flächenwidmungsplan-Änderung nach den Bestimmungen des § 33 Abs. 2 in Verbindung mit § 36 Abs. 4 Oö. Raumordnungs- gesetz 1994 idgF. wurde durchgeführt.

Von Seiten der Abteilung Raumordnung liegt folgende Stellungnahme mit Datum vom 01.12.2014 vor:

- *Aus raumordnungsfachlicher Sicht ist ggst. Änderung als Abrundung bzw. Auffüllung zu sehen und nachvollziehbar. Auf die Forderungen der Abt. Grund- und Trinkwasserwirt- schaft wird jedoch dezidiert hingewiesen!*
- *Eine Übereinstimmung mit dem ÖEK wird bzw. ist im Rahmen der laufenden Gesamt- überarbeitung herzustellen.*
- *Der Regionsbeauftragte für Natur- u. Landschaftsschutz macht keine Einwände geltend.*
- *Die Abt. Grund- und Trinkwasserwirtschaft macht dahingehend Einwände geltend, dass auf Grund der fehlenden Möglichkeit des Anschlusses an den öffentlichen Kanal eine Zu- stimmung nicht möglich ist. Seitens des Gewässerbezirkes kann der Umwidmung nur dann zugestimmt werden, wenn sichergestellt ist, dass die Oberflächenentwässerung so errichtet wird, dass eine Beeinträchtigung fremder Rechte (Unterlieger) ausgeschlossen werden kann.*

*Bis zur Klärung der offenen Fragen bezüglich der Stellungnahme der Abt. Grund- und Trink- wasserwirtschaft kann raumordnungsfachlich eine Zustimmung im Genehmigungsverfahren nicht in Aussicht gestellt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nur jener Bereich beur- teilt wurde, welcher als „Planungsgebiet“ in den Unterlagen ausgewiesen ist.*

Des Weiteren wurde eine Stellungnahme seitens der Oö. Ferngas Netz GmbH. mit Datum vom 08.07.2014, der Landwirtschaftskammer OÖ mit Datum vom 05.08.2014 sowie der Energie AG mit Datum vom 07.07.2014 abgegeben, welche keine Einwendungen gegen die beabsichtigte Änderung erheben.

Im Sinne des § 36 Abs. 4 sowie des § 33 Abs. 3 Oö.ROG 1994 idgF., wurden die betroffenen Grundeigentümer über die geplante Änderung verständigt und Ihnen die Möglichkeit zur Ab- gabe einer Stellungnahme eingeräumt. Eine öffentliche Planaufgabe war somit auf Grund dieser Verständigung nicht erforderlich.

Etwaige weitere Stellungnahmen sind hiezu beim Marktgemeindeamt Gunskirchen nicht ein- gegangen.

Zur Stellungnahme der Abt. Grund- u. Trinkwasserwirtschaft wird ausgeführt, dass im rechtswirksamen Abwasserentsorgungskonzept der Marktgemeinde Gunskirchen aus dem Jahr 1996 (Plan.Nr. Z 3304 12 vom 19.03.1996 – genehmigt mit Bescheid der Oö.Landesregierung vom 09.10.1996, GZ: UR-170106/14-1996) ein über Senkgruben zu entsorgender Bereich für die gegenständliche Ortschaft vorgesehen ist. Die Errichtung eines Abwasserentsorgungskanals für die gesamte Ortschaft Fernreith ist in diesem Konzept aus Wirtschaftlichkeitsgründen nicht vorgesehen. Die Art der Abwasserbeseitigung erfolgt daher künftig gemäß den Festlegungen im vorzitierten Abwasserentsorgungskonzept. Betreffend die Ableitung der Oberflächenwässer wird ausgeführt, dass im Rahmen des diesbezüglichen Widmungsverfahren sowie der bereits rechtswirksamen Einzeländerung Nr. 7.21 mit den Widmungswerbern eine Vereinbarung hinsichtlich der zur Verfügungstellung von Grundflächen für die Oberflächenwässerableitung samt Kostenbeteiligung abgeschlossen wurde. Eine diesbezügliche Umsetzung erfolgt vor Erschließung der Baulandflächen.

Auf Grund des Ergebnisses des Stellungnahmeverfahrens wird vorgeschlagen, die geplante Änderung Nr. 33 zum Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 zu beschließen.

Weiters hat der zuständige Ausschuss für Raumordnung und Verkehr in seiner Sitzung vom 05.02.2015 über gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung beraten und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die diesbezügliche Beschlussfassung.

Antrag: (GV Dr. Josef Kaiblinger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Die Änderung Nr. 33 des Flächenwidmungsplanes Nr. 7/2009, betreffend die Umwidmung von Teilflächen der Parzellen Nr. 509 u. 511/1, je KG. Grünbach, von derzeit *Grünland – Landwirtschaftsfläche* in Bauland – Dorfgebiet (Ortschaft Fernreith), in einem Ausmaß von ca. 2.150 m<sup>2</sup>, gemäß dem vorliegendem Plan, erstellt durch den Ortsplaner DI Altmann mit Stand vom 13.06.2014, wird zum Beschluss erhoben.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## **20. Prüfungsausschuss-Bericht über die Sitzung am 25. Sep. 2014**

Bericht: GR Mag. Peter Reinhofer

Am 25. Sep. 2014 fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

- 1. Investitionen der Marktgemeinde Gunskirchen in den Straßenbau 2012 bis laufend; Beratung und Beschlussfassung**
- 2. Genehmigung der Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 5. Juni 2014**
- 3. Allfälliges**

Das Ergebnis - Bericht und Verhandlungsschrift – wurde dem Bürgermeister im Sinne des § 91 der Oö. GemO. 1990 zur Kenntnis gebracht.

### **Rechtsgrundlagen:**

Die Oö. Landesregierung hat eine Verordnung mit der eine Geschäftsordnung für die Prüfungsausschüsse der Gemeinden erlassen wird, im Landesgesetzblatt 42/2002 kundgemacht.

Gemäß § 11 Geschäftsordnung Prüfungsausschüsse hat der Prüfungsausschuss über das Ergebnis der Prüfung dem Gemeinderat jeweils einen schriftlichen, mit entsprechenden Anträgen versehenen Bericht zu erstatten. Der Prüfbericht ist rechtlich von der Verhandlungsschrift zu trennen und ist unter einem eigenen Tagesordnungspunkt zu beschließen. Weiters ist der Prüfbericht sowie die Verhandlungsschrift über die betreffende Sitzung des Prüfungsausschusses den Fraktionen binnen 8 Wochen ab Unterfertigung des Prüfberichtes, jedenfalls aber mit der Einladung zur nächsten Gemeinderatssitzung zuzustellen. Der Prüfbericht ist binnen 12 Wochen ab Unterfertigung im Gemeinderat zu behandeln.

Aufgrund dieser Verordnung über die Geschäftsordnung für Prüfungsausschüsse wird der Bericht für den Gemeinderat wesentlich eingekürzt und die Feststellungen bzw. Anträge in den Bericht des Gemeinderates aufgenommen.

### **TOP 1)**

#### **Investitionen der Marktgemeinde Gunskirchen in den Straßenbau 2012 bis laufend; Beratung und Beschlussfassung**

Die Obmann Stellvertreterin Anita Huber führt aus, dass sich der Prüfungsausschuss mit den Investitionen im Straßenbau näher beschäftigen wird und ersucht den anwesenden Bauabteilungsleiter OAR Franz Mallinger um nähere Erläuterungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Den anwesenden Prüfungsausschussmitgliedern wurden sämtliche Verhandlungsschriften als auch Niederschriften in Bezug auf das Straßenbauprogramm 2012 bis laufend ausgehändigt. (siehe Verhandlungsschrift)

### **Einstimmige Prüfungsfeststellung:**

Durch den Prüfungsausschuss wurde festgestellt, dass es besonders auffällig sei, dass seit geraumer Zeit bei Ausschreibungen - welche Straßenbaumaßnahmen betreffen - immer die Firma Swietelsky Best- u. Billigstbieter sei. Aus diesem Grund sollte ein weiterer Prüfungszeitraum erfolgen.

### **Einstimmiger Prüfungsantrag:**

Im Ortszentrum von Gunskirchen sollten die Straßen und Wege in Bezug auf Barrierefreiheit erfasst bzw. gelistet werden, um dabei die erforderlichen baulichen Maßnahmen aufzuzeigen.

### **TOP 2)**

#### **Genehmigung der Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 5. Juni 2014**

Die Obmann Stellvertreterin des Prüfungsausschusses Anita Huber verliest auf Wunsch den anwesenden Prüfungsausschussmitgliedern die Seite 14 der letzten Verhandlungsschrift.

### **TOP 3)**

#### **Allfälliges**

Ausschussmitglied Ing. Peter Zirsch fragt an, ob es Reaktionen von der derzeitigen Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf die moderne LED-Technik aus der Gemeindebevölkerung gebe.

Der anwesende Bauabteilungsleiter Franz Mallinger gibt bekannt, dass die Umrüstung auf die LED-Technik von der Gemeindebevölkerung positiv aufgenommen werde. Hinsichtlich der Umrüstung wurde lediglich von einzelnen Gemeindebürgern der Nichtaustausch der Lichtmasten als negativ empfunden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, schließt die Obmann Stellvertreterin die Sitzung.

Antrag: (GR Mag. Peter Reinhofer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Der Bericht des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der Sitzung vom 25. Sep. 2014 wird zur Kenntnis genommen.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## **21. Prüfungsausschuss-Bericht über die Sitzung am 4. Dez. 2014; Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 53 Abs. 2 der Oö. GemO. 1990**

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Beim gegenständlichen Tagesordnungspunkt werden Daten und Angelegenheiten der Steuerpflichtigen besprochen, die dem Datenschutz sowie dem Steuergeheimnis unterliegen und daher den Ausschluss der Öffentlichkeit rechtfertigen.

### **VERMERK**

Gemäß § 5 der Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Marktgemeinde Gunskirchen (§ 53 Oö. GemO. 1990) ist die Öffentlichkeit auszuschließen, wenn es vom Vorsitzenden oder von wenigsten drei Mitgliedern des Gemeinderates verlangt und vom **Gemeinderat nach Entfernung der Zuhörer beschlossen wird.**

Die Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlichen Sitzungen sind vertraulich und dürfen ausschließlich nur für amtliche Zwecke aufgezeichnet werden.

Über Angelegenheiten, die im Gemeinderat nicht öffentlich behandelt werden, ist gemäß § 15 der Geschäftsordnung (§ 54 Abs. 7 der Oö. GemO. 1990) eine gesonderte Verhandlungsschrift zu führen, auf welche die Bestimmungen über die allgemeine Einsichtnahme und Herstellung von Abschriften (§ 54 Abs. 6 der Oö. GemO. 1990) keine Anwendung finden.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Dem Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 5 der Geschäftsordnung für Kollegialorgane der Marktgemeinde Gunskirchen (§ 53 Abs. 2 Oö. GemO.) bei der Behandlung des Tagesordnungspunktes –**

**Prüfungsausschuss-Bericht über die Sitzung am 4. Dez. 2014**

**wird zugestimmt.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## **ALLFÄLLIGES, GR 26. Februar 2015**

### **Wirtschaftspark Wels/Wels Land**

GR Walter Olinger fragt, wie es derzeit um das Zustandekommen des Wirtschaftsparkes Wels/Wels Land stehe.

Amtsleiter Mag. Erwin Stürzlinger antwortet, Wels habe bisher nur einen Grundsatzbeschluss gefasst und keine Statuten beschlossen, welche für den Beitritt erforderlich wären. Es gebe einen Termin mit Vertretern der Stadt Wels bei Landesrat Strugl und man hoffe danach auf eine Entscheidung.

GV Dr. Josef Kaiblinger fragt, ob der Wirtschaftspark ohne der Stadt Wels eine Existenzberechtigung habe.

Amtsleiter Mag. Erwin Stürzlinger antwortet, dies wäre neu zu beurteilen.

### **Gehweg zwischen Firma Fleischer und B1**

GR Klaus Wiesinger informiert, in diesem Waldstück gebe es einen Spazierweg, welcher durch Bäume, die durch Schneelast beschädigt wurden, eine Gefahr für Spaziergeher darstelle. Er ersucht den Waldbesitzer aufzufordern, diesen Missstand abzustellen.

### **Waldlinger Straße**

GR Martin Höpoltzeder findet die Waldlinger Straße in Richtung Unterführung relativ schmal und denkt, dass entgegenkommende Fahrzeuge eine Gefahr darstellen können. Er ersucht die Verkehrsführung durch Errichtung von Leitlinien zu verbessern.

### **Verunreinigung im Bereich Au bei der Traun**

GR Johann Eder informiert, bei der Bucht gegenüber der Liegenschaft Herbe wurde wiederum Abfall entsorgt und er ersucht diesen entfernen zu lassen.

### **Wirtschaftskammerwahl**

GR Ing. Peter Zirsch informiert, dass in den vergangenen zwei Tagen die Wirtschaftskammerwahl in Gunskirchen stattgefunden habe. Von den 318 Wahlberechtigten haben 45 von ihrem Stimmrecht Gebrauch gemacht. Da es sich um einen enormen Aufwand auch für die Verwaltung der Marktgemeinde Gunskirchen handle, regt er an, die Abstimmung in einer anderen Form, ev. via Internet durchzuführen.

Bgm. Josef Sturmair antwortet, dies falle in die Zuständigkeit der Wirtschaftskammer. Amtsleiter Mag. Erwin Stürzlinger bezweifelt, ob eine derartige Form der Abstimmung rechtlich durchführbar sei.

## **Sammelinsel Steinwendner Straße**

GR Mag. Peter Reinhofer informiert, dass beim Abfallsammelplatz in der Steinwendner Straße noch Christbäume liegen, welche nicht abgeholt wurden. GR Josef Wimmer antwortet, in der Steinwendner Straße sei kein Sammelplatz für Christbäume vorgesehen gewesen, man werde sich dennoch um die Entsorgung kümmern.

## **Bezirksmusikobmann**

Bgm. Josef Sturmair gratuliert dem Bauamtsleiter Herrn Franz Mallinger zu dessen Wahl zum Bezirksmusikobmann.

## **Geburtstage**

Folgenden Mitgliedern des Gemeinderates wird zu deren begangenen Geburtstagen gratuliert:

GR Johann Eder, 23.01.

GR Mag. Peter Reinhofer, 18.02.